

ZWECKVERBAND
VOLKSHOCHSCHULE RHEIN-ERFT

ZWECKVERBANDSVERSAMMLUNG

Jahresabschluss der VHS Rhein-Erft zum 31.12.2022
Feststellung des Jahresabschlusses 2022 und Entlastung des Verbandsvorstehers

Anlage zu TOP 7

**Bericht
über die Prüfung des Jahresabschlusses
und des Lageberichtes
des Zweckverbandes
Volkshochschule Rhein-Erft
zum 31.12.2022**

**der
Örtlichen
Rechnungsprüfung**



Stadt Brühl



Stadt Wesseling

Inhaltsverzeichnis

1.	Prüfungsauftrag	-2-
2.	Grundsätzliche Feststellungen	-2-
3.	Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes	-4-
4.	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	-7-
5.	Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	-7-
6.	Schlussbemerkungen	-9-
7.	Anlagen	-9-

1. Prüfungsauftrag

Die Örtliche Rechnungsprüfung der Städte Brühl und Wesseling ist auf Grund des Beschlusses der Zweckverbandsversammlung in ihrer Sitzung vom 11. Dezember 2009 mit der Durchführung der Prüfungsaufgaben gemäß §§ 102, 104 Gemeindeordnung (GO NRW) beauftragt.

Hierzu zählt auch die Prüfung des Jahresabschlusses, bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang sowie dem Lagebericht.

Über das Ergebnis der Jahresabschlussprüfung zum 31. Dezember 2022 wird nachfolgend berichtet.

Anmerkung:

Mit dem 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz vom 18.12.2018 sind zum 01.01.2019 Änderungen der Vorschriften der Gemeindeordnung in Kraft getreten. Gleichzeitig wurde die bisherige Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) mit Wirkung vom 01.01.2019 durch die Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO NRW) ersetzt.

Aufgrund des Verweises in § 102 Abs. 8 GO NRW auf die §§ 321 und 322 Handelsgesetzbuch (HGB) finden die vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) entwickelten Prüfungsstandards nunmehr Berücksichtigung.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1. Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Im Jahresabschluss und im Lagebericht zum 31. Dezember 2022 wurden nach der Auffassung der Örtlichen Rechnungsprüfung folgende wesentlichen Aussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage des Zweckverbandes Volkshochschule Rhein-Erft getroffen:

- Die Bilanzsumme sinkt gegenüber dem Vorjahr von 5.868.365,38 € um 246.946,28 € auf 5.621.419,10 €.
- Das Haushaltsjahr 2022 des Zweckverbandes schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 161.902,36 € ab (Erträge in Höhe von 3.777.644,43 € sowie Aufwendungen in Höhe von 3.939.546,79 €).
- Der Ansatz des Haushaltsplanes 2022 prognostizierte noch einen Jahresüberschuss bzw. Jahresfehlbetrag von 0,00 € (in Ertrag und Aufwand jeweils in Höhe von 3.527.380,00 €) und somit einen ausgeglichenen Haushalt.
- Das gegenüber dem fortgeschriebenen Haushaltsplan 2022 verschlechterte Ergebnis resultiert im Wesentlichen aus einem Wertverlust der Fondanteile beim Versorgungsrücklagenfond (KVR-Fond) in Höhe von rund 193.000 €. Lediglich die außerordentlich gut ausgelasteten Integrationskurse in der zweiten Jahreshälfte 2022 führten dazu, dass das negative Jahresergebnis nicht noch höher ausgefallen ist.

- Der Jahresfehlbetrag soll, wie mit den Kommunen vereinbart, durch eine Erhöhung der Forderungen gegenüber den Mitgliedskommunen gedeckt werden.
- Das gesamte Eigenkapital beläuft sich aktuell (durch den Jahresfehlbetrag) auf 133.591,15 €. Bei Durchführung des geplanten Ausgleiches durch eine Erhöhung der Forderungen gegenüber den Mitgliedskommunen würde das Eigenkapital dann wieder wie im Vorjahr 295.493,51 € betragen, wovon 98.497,84 € als Ausgleichsrücklage ausgewiesen werden.
- Die Eigenkapitalquote 1 bei der VHS beträgt vor der Ergebnisverwendung 2,38 % bzw. steigt nach dem o. g. Ausgleich des Jahresfehlbetrages durch eine Forderungserhöhung auf 5,26 %.

2.2. Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Im Lagebericht wurden nach der Auffassung der Örtlichen Rechnungsprüfung folgende zutreffenden wesentlichen Aussagen zu den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Zweckverbandes getroffen:

- Im Haushaltsjahr 2022 konnte die VHS die strukturellen Belastungen wie u. a. die Personalkostenerhöhungen, Versorgungsbezüge und die Aufwendungen für die Pensionsrückstellungen, wie bereits in den Vorjahren, nicht mehr in vollem Umfang aufgefangen werden.
- In den kommenden Jahren wird sich die Aufgabe des Haushaltsausgleichs weiterhin sehr schwierig gestalten. Zukünftig werden die Belastungen auf der Aufwandsseite weiter zunehmen u. a. Tarif- und allgemeine Preissteigerungen / Inflation, so dass der Ausgleich des Haushalts langfristig nur zu erreichen ist, wenn steigende Erträge erwirtschaftet werden können. Hierauf wird in den kommenden Jahren weiter besonderer Wert gelegt, wobei auch die Aufwandsseite kritisch betrachtet wird. Hier besteht nur ein geringes Einsparpotential, da u.a. auch die Abwicklung des Kursangebotes sichergestellt werden muss.
- Im Jahr 2023 werden die Deckungsbeiträge weiter steigen, da es keine Einschränkungen durch die Corona-Pandemie mehr gibt und durch den Krieg in der Ukraine viele Ukrainer und Ukrainerinnen nach Deutschland kommen und einen Deutschkurs besuchen. Die tatsächliche Steigerung der Deckungsbeiträge wird sich erst mit dem Jahresabschluss 2023 ermitteln lassen.

Aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse vermittelt der Jahresabschluss und der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

3. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Wir haben dem Jahresabschluss und dem Lagebericht des Zweckverbandes Volkshochschule Rhein-Erft für das Haushaltsjahr 2022 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk der unabhängigen Rechnungsprüfung

An den Zweckverband Volkshochschule Rhein-Erft

3.1 Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Zweckverbandes Volkshochschule Rhein-Erft - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und den Teilrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Zweckverbandes Volkshochschule Rhein-Erft für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft. In die Prüfung wurde die Buchführung einbezogen.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen und sonstigen Satzungen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 102 Abs. 8 GO NRW in Verbindung mit § 322 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

3.2 Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Rechnungsprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres kommunalen Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Zweckverband unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage

für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

3.3 Verantwortung des gesetzlichen Vertreters für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den gesetzlichen Vorschriften und sie ergänzenden ortrechtlichen Bestimmungen und sonstigen Satzungen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

3.4 Verantwortung der Rechnungsprüfung für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Die Verantwortung der Örtlichen Rechnungsprüfung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den kommunalrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht,

planen und führen wir Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- bewerten wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Zweckverbandes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

4. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung und des Jahresabschlusses lagen in der Verantwortung des Vorstandsvorstehers des Zweckverbandes.

Die Aufgabe der Örtlichen Rechnungsprüfung war es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgesetzten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und über den Lagebericht abzugeben.

Dazu wurden die Buchführung, die Inventur, das Inventar, die örtlich festgelegte Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022, bestehend aus der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen sowie der Anhang und der Lagebericht für das Haushaltsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2022 des Zweckverbandes durch die Örtliche Rechnungsprüfung geprüft. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Vorschriften zur Rechnungslegung nach der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) bzw. Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW) aufgestellt.

Im Rahmen der Prüfung wurde die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen Bestimmungen über den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft.

Die Abschlussprüfung beinhaltete die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen des Verbandsvorstehers sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Gegenstand der Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Lageberichts waren die Vollständigkeit und Plausibilität der Angaben. Die Angaben sind unter Berücksichtigung der während der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnisse beurteilt worden, ob sie in Einklang mit dem Jahresabschluss stehen, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermitteln und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklungen zutreffend darstellen.

Die Vollständigkeit des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 wurde durch den Verwaltungsleiter des Zweckverbandes am 15.09.2023 bestätigt.

5. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und von dem Zweckverband mit Datum 15.09.2023 aufgestellt.

Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, des Eigenkapitals und der Rechnungsabgrenzungsposten wurden erbracht.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach den Feststellungen aus der Prüfung der Örtlichen Rechnungsprüfung den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und den sonstigen Bestimmungen. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss.

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung sowie die Teilrechnungen sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensbestände sowie das Eigenkapital und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet; für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in ausreichendem Maße gebildet.

Der Anhang enthält gem. § 45 KomHVO NRW die notwendigen Erläuterungen der Bilanz und der Ergebnisrechnung, insbesondere die von dem Zweckverband angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Der Lagebericht gem. § 49 KomHVO NRW entspricht nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen den gesetzlichen Vorschriften. Die Prüfung ergab, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht. Er vermittelt ein insgesamt zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Der Örtlichen Rechnungsprüfung sind keine nach Schluss des Haushaltsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die zu berichten wäre.

Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.

5.1. Feststellungen zum Jahresabschluss 2022

- Im Bereich der Forderungen war die Zuordnung der Forderungen nach deren Herkunft weiterhin nicht ausreichend abgegrenzt. Nach Auskunft des Verwaltungsleiters wird die geforderte Abgrenzung ab dem Haushaltsjahr 2023 durch die Einrichtung von zwei zusätzlichen Sachkonten gegeben sein.

5.2 Feststellungen, die sich nicht unmittelbar auf die Rechnungslegung beziehen

Die Frist nach § 95 Abs. 5 GO NRW zur Aufstellung des Jahresabschlusses wurde nicht eingehalten; der Eingang des vom Verwaltungsleiter aufgestellten Entwurfes bei der Örtlichen Rechnungsprüfung erfolgte am 15.09.2023.

Die Jahresfrist gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW zur Feststellung des Jahresabschlusses durch die für den 08.12.2023 geplante Versammlung konnte eingehalten werden.

5.3 Hinweis der Örtlichen Rechnungsprüfung

Im Lagebericht wird zutreffend ausgeführt, dass die Ergebnisrechnung für 2022 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 161.902,36 € (Vorjahr + 9.833,51 €) ausweist. Dieser Fehlbetrag soll durch eine Erhöhung der Forderungen gegenüber den Mitgliedskommunen ausgeglichen werden.

Seitens der Örtlichen Rechnungsprüfung wird darauf hingewiesen, dass der Jahresfehlbetrag zumindest teilweise auch durch eine Auflösung der hierfür gebildeten Ausgleichsrücklage verwendet werden kann.

Die letztliche Entscheidung obliegt, wie im Lagebericht dargestellt, der Versammlung.

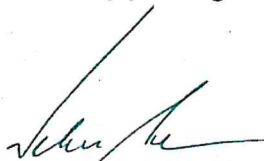
6. Schlussbemerkungen

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Haushaltsjahr 2022 des Zweckverbandes Volkshochschule Rhein-Erft haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer erstattet.

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist unter Punkt 3. dieses Prüfungsberichts dargestellt.

Brühl, den 17.11.2023

Örtliche Rechnungsprüfung der Stadt Brühl



(M. Schulze)
Prüferin

der Örtlichen Rechnungsprüfung



(D. Jirasek)
Prüfer

der Örtlichen Rechnungsprüfung



(S. Müller)
Leiter

der Örtlichen Rechnungsprüfung

7. Anlagen zum Prüfbericht

Jahresabschluss 2022 des Zweckverbandes Volkshochschule Rhein-Erft nebst Lagebericht



Volkshochschule
Rhein-Erft
Brühl | Hürth | Pulheim | Wesseling

Jahresabschluss
des Zweckverbandes
Volkshochschule Rhein-Erft
zum 31. Dezember 2022

Inhalt

I. Schlussbilanz

II. Ergebnis- und Finanzrechnung /
Teilergebnis- und
Teilfinanzrechnungen

III. Produktbeschreibungen und
- kennzahlen

IV. Anhang zur Schlussbilanz

V. Lagebericht zur Schlussbilanz



Volkshochschule
Rhein-Erft
Brühl | Hürth | Pulheim | Wesseling

I.

Schlussbilanz

des Zweckverbandes

Volkshochschule Rhein-Erft

zum 31. Dezember 2022

**Bilanz VHS Rhein-Erft
zum 31.12.2022**

AKTIVA				PASSIVA			
		Vorjahr	Abschluss			Vorjahr	Abschluss
0.	Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	331.073,88 €	331.073,88 €	1.	Eigenkapital	295.493,51 €	133.591,15 €
1.	Anlagevermögen	2.270.941,91 €	2.106.054,82 €	1.1	Allgemeine Rücklage	196.995,67 €	196.995,67 €
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	3.438,54 €	2.093,84 €	1.2	Sonderrücklagen	0,00 €	0,00 €
1.2	Sachanlagen	53.527,45 €	82.825,35 €	1.3	Ausgleichsrücklage	98.497,84 €	98.497,84 €
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00 €	0,00 €	1.4	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00 €	-161.902,36 €
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00 €	0,00 €	2.	Sonderposten	0,00 €	25.700,00 €
1.2.3	Infrastrukturvermögen	0,00 €	0,00 €	2.1	für Zuwendungen	0,00 €	25.700,00 €
1.2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00 €	0,00 €	2.2	für Beiträge	0,00 €	0,00 €
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00 €	0,00 €	2.3	für den Gebührenaussgleich	0,00 €	0,00 €
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00 €	0,00 €	2.4	Sonstige Sonderposten	0,00 €	0,00 €
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	53.527,45 €	82.825,35 €	3.	Rückstellungen	5.191.162,44 €	5.014.899,45 €
1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00 €	0,00 €	3.1	Pensionsrückstellungen	4.648.429,00 €	4.816.331,00 €
1.3	Finanzanlagen	2.213.975,92 €	2.021.135,63 €	3.2	Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00 €	0,00 €
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €	3.3	Instandhaltungsrückstellungen	0,00 €	0,00 €
1.3.2	Beteiligungen	0,00 €	0,00 €	3.4	Sonstige Rückstellungen	542.733,44 €	198.568,45 €
1.3.3	Sondervermögen	0,00 €	0,00 €	4.	Verbindlichkeiten	381.709,43 €	447.228,50 €
1.3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens	2.213.975,92 €	2.021.135,63 €	4.1	Anleihen	0,00 €	0,00 €
1.3.5	Ausleihungen	0,00 €	0,00 €	4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00 €	0,00 €
2.	Umlaufvermögen	3.226.622,75 €	3.149.874,99 €	4.3	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00 €	0,00 €
2.1	Vorräte	0,00 €	0,00 €	4.4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00 €	0,00 €
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.203.590,16 €	1.978.275,31 €	4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	381.709,43 €	447.228,50 €
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	2.170.350,57 €	1.939.645,99 €	4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00 €	0,00 €
2.2.1.1	Gebühren	41,52 €	5.406,91 €	4.7	Sonstige Verbindlichkeiten	0,00 €	0,00 €
2.2.1.2	Beiträge	0,00 €	0,00 €	4.8	Erhaltene Anzahlungen	0,00 €	0,00 €
2.2.1.3	Steuern	0,00 €	0,00 €				
2.2.1.4	Forderungen aus Transferleistungen	0,00 €	0,00 €				
2.2.1.5	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	2.170.309,05 €	1.934.239,08 €				
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen	33.239,59 €	38.629,32 €				
2.2.2.1	gegenüber dem privaten Bereich	4.886,00 €	4.226,00 €				
2.2.2.2	gegenüber dem öffentlichen Bereich	28.353,59 €	34.403,32 €				
2.2.2.3	gegen verbundene Unternehmen	0,00 €	0,00 €				
2.2.2.4	gegen Beteiligungen	0,00 €	0,00 €				
2.2.2.5	gegen Sondervermögen	0,00 €	0,00 €				
2.2.3	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00 €	0,00 €				
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00 €	0,00 €				
2.4	Liquide Mittel	1.023.032,59 €	1.171.599,68 €				
3.	Aktive Rechnungsabgrenzung	39.726,84 €	34.415,41 €	5.	Passive Rechnungsabgrenzung	0,00 €	0,00 €
4.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €	Bilanzsumme	Bilanzsumme	5.868.365,38 €	5.621.419,10 €
Bilanzsumme		5.868.365,38 €	5.621.419,10 €				



Volkshochschule
Rhein-Erft
Brühl | Hürth | Pulheim | Wesseling

II.

**Ergebnis- und Finanzrechnung /
Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen**

des Zweckverbandes

Volkshochschule Rhein-Erft

zum 31. Dezember 2022

Doppischer Produktplan 2022 - Ergebnisrechnung

Gesamthaushalt

Ergebnisrechnung		Ergebnis	Fortg. Ansatz	Ist-Ergebnis	Ansatz - Ist
Ertrags- und Aufwandsarten		2021	2022	2022	(Sp. 3 - 2)
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.505.352,80	2.455.000,00	2.932.817,32	477.817,32
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	459.007,35	565.600,00	796.561,49	230.961,49
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	13.942,00	12.500,00	9.492,00	-3.008,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	28.353,59	42.180,00	34.403,32	-7.776,68
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.022,22	0,00	4.370,30	4.370,30
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	3.007.677,96	3.075.280,00	3.777.644,43	702.364,43
11	- Personalaufwendungen	1.704.992,82	1.806.950,00	1.772.384,60	-34.565,40
12	- Versorgungsaufwendungen	296.135,73	330.010,00	372.056,46	42.046,46
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.047.727,25	1.207.370,00	1.426.774,64	219.404,64
14	- Bilanzielle Abschreibungen	10.361,19	13.500,00	11.495,54	-2.004,46
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	152.648,40	169.550,00	163.995,26	-5.554,74
17	= Ordentliche Aufwendungen	3.211.865,39	3.527.380,00	3.746.706,50	219.326,50
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-204.187,43	-452.100,00	30.937,93	483.037,93
19	+ Finanzerträge	80.297,43	25.000,00	0,00	-25.000,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	192.840,29	192.840,29
21	= Finanzergebnis	80.297,43	25.000,00	-192.840,29	-217.840,29
22	= Ordentliches Ergebnis	-123.890,00	-427.100,00	-161.902,36	265.197,64
23	+ Außerordentliche Erträge	133.723,51	427.100,00	0,00	-427.100,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis	133.723,51	427.100,00	0,00	-427.100,00
26	= Jahresergebnis	9.833,51	0,00	-161.902,36	-161.902,36

Doppischer Produktplan 2022 - Finanzrechnung

Gesamthaushalt

Finanzrechnung		Ergebnis	Fortg. Ansatz	Ist-Ergebnis	Ansatz - Ist
Ein- und Auszahlungsarten		2021	2022	2022	(Sp. 3 - 2)
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.004.162,66	2.311.749,00	2.854.792,60	543.043,60
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	452.490,53	565.600,00	784.681,43	219.081,43
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	12.536,00	12.500,00	10.152,00	-2.348,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	31.978,38	42.180,00	28.353,59	-13.826,41
7	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.501.167,57	2.932.029,00	3.677.979,62	745.950,62
10	- Personalauszahlungen	1.570.708,28	1.669.070,00	1.595.417,13	-73.652,87
11	- Versorgungsauszahlungen	295.164,66	330.010,00	351.680,45	21.670,45
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	949.668,76	1.207.370,00	1.372.332,17	164.962,17
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	143.913,69	169.550,00	177.048,71	7.498,71
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.959.455,39	3.376.000,00	3.496.478,46	120.478,46
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	541.712,18	-443.971,00	181.501,16	625.472,16
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	42.700,00	39.448,74	-3.251,26
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	42.700,00	39.448,74	-3.251,26
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	-42.700,00	-39.448,74	3.251,26
32	= Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	541.712,18	-486.671,00	142.052,42	628.723,42
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00
34	+ Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
35	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00
36	- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	541.712,18	-486.671,00	142.052,42	628.723,42
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	504.192,09	100.212,00	1.045.904,27	
40	+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	
41	= Liquide Mittel	1.045.904,27	-386.459,00	1.187.956,69	

Doppischer Produktplan 2022 - Teilergebnisrechnung

Produktbereich 01 - Innere Verwaltung

Teilergebnisrechnung		Ergebnis	Fortg. Ansatz	Ist-Ergebnis	Ansatz - Ist
Ertrags- und Aufwandsarten		2021	2022	2022	(Sp. 3 - 2)
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.022,22	0,00	4.370,30	4.370,30
	01.458300 Herabsetzung von Pensionsrückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	01.458301 Herabsetzung von Beihilferückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	01.458303 Herabsetzung von Rückstellungen für Urlaub	1.022,22	0,00	4.370,30	4.370,30
	01.459100 Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	1.022,22	0,00	4.370,30	4.370,30
11	- Personalaufwendungen	396.331,33	409.110,00	413.165,08	4.055,08
	01.501100 Beamte	66.497,04	63.790,00	42.486,60	-21.303,40
	01.501200 Tariflich Beschäftigte	152.322,51	160.770,00	145.489,54	-15.280,46
	01.501201 Zuführung Rückstellung Urlaub	0,00	0,00	0,00	0,00
	01.502200 Beiträge zur Versorgungskasse der Tariflich Beschäftigten	10.650,54	12.460,00	26.372,14	13.912,14
	01.503200 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	29.815,62	31.210,00	26.116,57	-5.093,43
	01.504100 Beihilfen und Unterstützungsleistungen	3.133,62	3.000,00	4.798,23	1.798,23
	01.505100 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen	65.980,00	97.750,00	127.773,00	30.023,00
	01.506100 Zuführungen zu Beihilferückstellungen	67.932,00	40.130,00	40.129,00	-1,00
12	- Versorgungsaufwendungen	296.135,73	330.010,00	372.056,46	42.046,46
	01.512100 Beiträge zur Versorgungskasse der Beamten	264.904,18	280.010,00	259.026,09	-20.983,91
	01.514100 Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Versorgungsempfänger	31.231,55	50.000,00	113.030,37	63.030,37
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	101.764,69	113.890,00	109.085,63	-4.804,37
	01.521500 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	2.650,06	5.000,00	709,86	-4.290,14
	01.523200 Erstattung von Sanierungsaufwendungen	29.880,00	30.000,00	29.880,90	-119,10
	01.524101 Grundbesitzabgabe	89,71	100,00	89,71	-10,29
	01.524102 Strom	3.751,76	3.960,00	3.454,76	-505,24
	01.524103 Gas	7.676,72	8.830,00	8.870,86	40,86
	01.524104 Reinigung	6.389,46	7.450,00	7.441,56	-8,44
	01.524105 Schornsteinfeger	0,00	20,00	0,00	-20,00
	01.524106 Müllabfuhr und Wasser	1.825,35	2.700,00	2.089,22	-610,78
	01.524107 Leuchtmittel	0,00	50,00	0,00	-50,00
	01.524108 Sachversicherung	150,87	180,00	154,36	-25,64
	01.524109 Sonstige Bewirtschaftungsaufwendungen	3.157,70	1.800,00	5.076,77	3.276,77
	01.525501 EDV-Geräte	0,00	500,00	2.221,67	1.721,67
	01.525502 Bürogeräte	0,00	750,00	110,39	-639,61
	01.525503 Möbel	505,92	2.000,00	1.314,32	-685,68
	01.525508 Reparaturen	0,00	50,00	0,00	-50,00
	01.525509 Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.903,39	3.000,00	1.510,33	-1.489,67
	01.528110 Aufwendungen für KDVB-Leistungen	1.895,40	3.500,00	1.841,40	-1.658,60
	01.528111 Aufwendungen für EDV-Software	14.664,92	15.000,00	17.033,48	2.033,48
	01.529114 Rechnungsprüfung	27.223,43	29.000,00	27.286,04	-1.713,96
14	- Bilanzielle Abschreibungen	7.259,52	7.400,00	7.243,74	-156,26
	01.571100 Abschreibung auf Sachanlagen	5.935,42	6.000,00	5.948,99	-51,01

Doppischer Produktplan 2022 - Teilergebnisrechnung

Produktbereich 01 - Innere Verwaltung

Teilergebnisrechnung		Ergebnis	Fortg. Ansatz	Ist-Ergebnis	Ansatz - Ist
Ertrags- und Aufwandsarten		2021	2022	2022	(Sp. 3 - 2)
01.571101	Abschreibung auf immaterielles Vermögen	1.324,10	1.400,00	1.294,75	-105,25
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	82.026,04	77.600,00	78.805,26	1.205,26
01.541103	Personalrat	76,60	80,00	76,60	-3,40
01.541104	Gemeinschaftsveranstaltungen	155,38	2.000,00	1.256,86	-743,14
01.541105	Schwerbehindertenabgabe	0,00	0,00	0,00	0,00
01.541201	Fahrtkosten für Beschäftigte	45,09	400,00	321,88	-78,12
01.541202	Aus- und Fortbildung	2.687,12	5.900,00	2.102,82	-3.797,18
01.542301	Leasingraten für EDV Verwaltung	4.190,32	4.500,00	3.575,45	-924,55
01.542303	Leasingraten für Kopierer	5.112,89	5.030,00	5.123,84	93,84
01.542304	Leasingraten für Frankiermaschine	1.022,61	950,00	839,59	-110,41
01.542900	Mitgliedsbeiträge	8.626,55	8.700,00	8.863,54	163,54
01.543111	Bürobedarf	5.373,19	9.000,00	7.876,89	-1.123,11
01.543112	Bücher und Zeitschriften	3.994,98	3.750,00	3.732,70	-17,30
01.543113	Öffentliche Bekanntmachungen	0,00	100,00	480,81	380,81
01.543114	Bankgebühren	3.639,42	5.700,00	2.855,41	-2.844,59
01.543115	Wartung SQL-Basys	4.455,36	4.600,00	4.883,76	283,76
01.543116	Wartung Kopierer	4,53	500,00	0,00	-500,00
01.543117	EDV-Software und -Zubehör	3.803,30	2.200,00	1.886,09	-313,91
01.543118	Zertifizierung	2.973,57	1.250,00	1.731,45	481,45
01.543119	Sonstige Geschäftsaufwendungen	3.517,72	2.500,00	7.388,32	4.888,32
01.543120	Arbeitssicherheit und medizinische Betreuung	2.678,46	1.700,00	1.728,42	28,42
01.543121	Telekommunikation	1.633,09	1.700,00	1.528,76	-171,24
01.543122	Porto	990,00	1.300,00	990,00	-310,00
01.544100	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	26.883,46	15.500,00	20.982,17	5.482,17
01.549100	Verfüungsmittel	100,00	120,00	111,00	-9,00
01.549200	Entschädigung der Mitglieder der Zweckverbandsvers.	62,40	120,00	468,90	348,90
17	= Ordentliche Aufwendungen	883.517,31	938.010,00	980.356,17	42.346,17
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-882.495,09	-938.010,00	-975.985,87	-37.975,87
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ordentliches Ergebnis	-882.495,09	-938.010,00	-975.985,87	-37.975,87
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-882.495,09	-938.010,00	-975.985,87	-37.975,87
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
29	= Ergebnis	-882.495,09	-938.010,00	-975.985,87	-37.975,87

Doppischer Produktplan 2022 - Teilfinanzrechnung

Produktbereich 01 - Innere Verwaltung

<u>Teilfinanzrechnung - Zahlungsnachweis</u>	Ergebnis	Fortg. Ansatz	Ist-Ergebnis	Ansatz - Ist
<u>Ein- und Auszahlungsarten</u>	2021	2022	2022	(Sp. 3 - 2)
Investitionstätigkeit				
Einzahlungen				
1 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
5 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
6 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen				
7 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
9 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	23.700,00	5.475,68	-18.224,32
01/0001.783100 Einrichtungsgegenstände	0,00	20.700,00	5.475,68	-15.224,32
01/0003.783100 EDV-Ausstattung für den Bürobetrieb	0,00	3.000,00	0,00	-3.000,00
10 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
11 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	23.700,00	5.475,68	-18.224,32
14 = Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	-23.700,00	-5.475,68	18.224,32

Doppischer Produktplan 2022 - Teilfinanzrechnung

Produktbereich 01 - Innere Verwaltung

Teilfinanzrechnung		Ergebnis	Fortg. Ansatz	Ist-Ergebnis	Ansatz - Ist
Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen		2021	2022	2022	(Sp. 3 - 2)
1	Einrichtungsgegenstände				
1	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	20.700,00	5.475,68	-15.224,32
	01/0001.783100 Einrichtungsgegenstände	0,00	20.700,00	5.475,68	-15.224,32
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	-20.700,00	-5.475,68	15.224,32
3	EDV				
1	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	3.000,00	0,00	-3.000,00
	01/0003.783100 EDV-Ausstattung für den Bürobetrieb	0,00	3.000,00	0,00	-3.000,00
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	-3.000,00	0,00	3.000,00

Doppischer Produktplan 2022 - Teilergebnisrechnung

Produktbereich 04 - Volkshochschule

Teilergebnisrechnung		Ergebnis	Fortg. Ansatz	Ist-Ergebnis	Ansatz - Ist
Ertrags- und Aufwandsarten		2021	2022	2022	(Sp. 3 - 2)
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.555.352,80	1.292.170,00	1.913.238,32	621.068,32
	04.414001 Zuweisungen des Bundes	691.516,03	585.000,00	1.092.004,93	507.004,93
	04.414111 Zuweisungen des Landes	807.618,27	651.250,00	780.852,39	129.602,39
	04.414112 Zuwendungen für Bildungsberatungen	41.578,75	34.000,00	15.932,00	-18.068,00
	04.414113 Zuwendungen für ESF-Projekte	8.510,00	11.920,00	5.649,00	-6.271,00
	04.414221 Zuweisungen für besondere Leistungen	6.129,75	10.000,00	17.500,00	7.500,00
	04.416101 Erträge Auflösung SOPO Zuwendungen	0,00	0,00	1.300,00	1.300,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	459.007,35	565.600,00	796.561,49	230.961,49
	04.431101 Teilnehmergebühren	428.093,53	525.600,00	734.091,74	208.491,74
	04.431103 Gebühren für Prüfungen	30.913,82	40.000,00	62.469,75	22.469,75
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	13.942,00	12.500,00	9.492,00	-3.008,00
	04.442100 Erträge aus dem Verkauf und Vermietung	0,00	0,00	0,00	0,00
	04.446100 Erträge aus Werbung	13.942,00	12.500,00	9.492,00	-3.008,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	28.353,59	42.180,00	34.403,32	-7.776,68
	04.448200 Erstattung von Bewirtschaftungsaufwendungen	28.353,59	42.180,00	34.403,32	-7.776,68
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
	04.458304 Herabsetzung von Rückstellungen Honorar	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	2.056.655,74	1.912.450,00	2.753.695,13	841.245,13
11	- Personalaufwendungen	1.276.657,43	1.369.440,00	1.326.633,11	-42.806,89
	04.501100 Beamte	93.974,88	65.530,00	95.817,29	30.287,29
	04.501200 Tariflich Beschäftigte	920.959,19	1.021.830,00	956.028,81	-65.801,19
	04.502200 Beiträge zur Versorgungskasse der Tariflich Beschäftigten	71.584,23	79.190,00	75.944,40	-3.245,60
	04.503200 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	185.050,83	198.390,00	192.610,01	-5.779,99
	04.504100 Beihilfen und Unterstützungsleistungen	5.088,30	4.500,00	6.232,60	1.732,60
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	945.962,56	1.093.480,00	1.317.689,01	224.209,01
	04.524101 Grundbesitzabgabe	140,10	150,00	140,10	-9,90
	04.524102 Strom	5.858,29	6.150,00	5.394,54	-755,46
	04.524103 Gas	11.987,02	13.780,00	13.851,62	71,62
	04.524104 Reinigung	10.500,66	14.000,00	13.608,13	-391,87
	04.524105 Schornsteinfeger	0,00	30,00	0,00	-30,00
	04.524106 Müllabfuhr und Wasser	2.850,23	4.000,00	3.262,28	-737,72
	04.524107 Leuchtmittel	0,00	100,00	0,00	-100,00
	04.524108 Sachversicherung	460,61	470,00	460,61	-9,39
	04.524109 Sonstige Bewirtschaftungsaufwendungen	670,43	3.500,00	994,37	-2.505,63
	04.525508 Reparaturen	0,00	500,00	14,99	-485,01
	04.525511 Geräte für Mensch, Gesellschaft, Umwelt	0,00	700,00	0,00	-700,00
	04.525512 Geräte für Kunst, Kultur, Kreativität	85,00	3.100,00	73,65	-3.026,35
	04.525513 Geräte für Gesundheit	0,00	1.300,00	1.532,57	232,57
	04.525514 Geräte für Grundbildung, Deutsch	6.217,66	8.000,00	1.856,28	-6.143,72
	04.525515 Geräte für Sprachen	53,06	900,00	368,80	-531,20
	04.525516 Geräte für EDV	328,57	3.000,00	465,98	-2.534,02
	04.525517 Geräte für Beruf und Wirtschaft, Arbeitnehmerweiterbildung	0,00	1.300,00	0,00	-1.300,00
	04.525519 Geräte für Schulabschlüsse	-26,57	500,00	-240,00	-740,00
	04.525520 Geräte fachbereichsübergreifend	1.217,50	4.000,00	2.386,48	-1.613,52

Doppischer Produktplan 2022 - Teilergebnisrechnung

Produktbereich 04 - Volkshochschule

Teilergebnisrechnung		Ergebnis	Fortg. Ansatz	Ist-Ergebnis	Ansatz - Ist
Ertrags- und Aufwandsarten		2021	2022	2022	(Sp. 3 - 2)
04.527101	Gebühren für Verwertungsgesellschaften	3.797,85	3.300,00	4.574,86	1.274,86
04.527111	Lehrmittel für Mensch, Gesellsch., Umwelt	1.037,52	1.100,00	611,58	-488,42
04.527112	Lehrmittel für Kunst, Kultur, Kreativität	139,94	500,00	18,40	-481,60
04.527113	Lehrmittel für Gesundheit	517,19	800,00	305,71	-494,29
04.527114	Lehrmittel für Grundbildung, Deutsch	4.006,93	10.000,00	6.328,19	-3.671,81
04.527115	Lehrmittel für Sprachen	161,50	600,00	634,78	34,78
04.527116	Lehrmittel für EDV	11,60	6.300,00	120,30	-6.179,70
04.527117	Lehrmittel für Beruf u. Wirtschaft, Arbeitnehmerweiterbild.	514,93	2.300,00	479,35	-1.820,65
04.527118	Lehrmittel für Drittmittelfinanzierte Maßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
04.527119	Lehrmittel für Schulabschlüsse	1.114,15	1.000,00	1.514,12	514,12
04.527120	Lehrmittel fachbereichsübergreifend	46,75	500,00	229,03	-270,97
04.528120	Programmheft	22.921,97	25.000,00	34.733,59	9.733,59
04.528121	Öffentlichkeitsarbeit	21.707,11	20.000,00	27.386,15	7.386,15
04.529110	Honorare für Dozentinnen und Dozenten	847.451,34	953.200,00	1.193.033,86	239.833,86
04.529120	Aufwendungen für Hausmeister	900,00	900,00	0,00	-900,00
04.529121	Aufwendungen für Aushilfen Programmheftverteilung	1.043,15	1.600,00	3.279,45	1.679,45
04.529122	Sonstige Honoraraufwendungen	126,40	500,00	192,00	-308,00
04.529140	Künstlersozialabgabe	121,67	400,00	77,24	-322,76
14 -	Bilanzielle Abschreibungen	3.101,67	6.100,00	4.251,80	-1.848,20
04.571100	Abschreibung auf Sachanlagen	3.051,73	6.000,00	4.201,85	-1.798,15
04.571101	Abschreibung auf immaterielles Vermögen	49,94	100,00	49,95	-50,05
15 -	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen	70.622,36	91.950,00	85.190,00	-6.760,00
04.541100	Fahrtkosten für nebenbeschäftigte Dozenten und Mitarbeiter	9.847,51	15.000,00	23.523,41	8.523,41
04.541101	Fahrtkosten für Beschäftigte	1.209,93	4.000,00	1.709,41	-2.290,59
04.542305	Leasingraten für EDV Unterrichtsräume	8.126,76	8.750,00	5.412,12	-3.337,88
04.543119	Geschäftsaufwendungen fachbereichsübergreifend	2.429,88	2.500,00	2.610,29	110,29
04.543121	Telekommunikation	14.797,50	16.000,00	13.758,93	-2.241,07
04.543122	Porto	7.255,19	11.500,00	8.922,85	-2.577,15
04.543123	Rundfunkgebühren	428,60	460,00	501,84	41,84
04.543124	Kabelanschluss	311,92	340,00	308,09	-31,91
04.543129	Sonstige Post- und Fernmeldegebühren	960,58	1.000,00	522,66	-477,34
04.543131	Prüfungen Deutsch	24.074,49	30.000,00	27.498,51	-2.501,49
04.543132	Prüfungen Sprachen	0,00	0,00	118,66	118,66
04.543133	Prüfungen EDV	662,50	600,00	0,00	-600,00
04.543134	Prüfungen Berufliche Bildung	217,50	1.500,00	303,23	-1.196,77
04.543135	Sonstige Prüfungen	300,00	200,00	0,00	-200,00
04.549900	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	100,00	0,00	-100,00
17 =	Ordentliche Aufwendungen	2.296.344,02	2.560.970,00	2.733.763,92	172.793,92
18 =	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-239.688,28	-648.520,00	19.931,21	668.451,21
19 +	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20 -	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21 =	Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
22 =	Ordentliches Ergebnis	-239.688,28	-648.520,00	19.931,21	668.451,21

Doppischer Produktplan 2022 - Teilergebnisrechnung

Produktbereich 04 - Volkshochschule

Teilergebnisrechnung		Ergebnis	Fortg. Ansatz	Ist-Ergebnis	Ansatz - Ist
Ertrags- und Aufwandsarten		2021	2022	2022	(Sp. 3 - 2)
23 +	Außerordentliche Erträge	133.723,51	427.100,00	0,00	0,00
24 -	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25 =	Außerordentliches Ergebnis	133.723,51	427.100,00	0,00	0,00
	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen				
26 =	Leistungsbeziehungen	-105.964,77	-221.420,00	19.931,21	668.451,21
27 +	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
28 -	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
29 =	Ergebnis	-105.964,77	-221.420,00	19.931,21	668.451,21

Doppischer Produktplan 2022 - Teilfinanzrechnung

Produktbereich 04 - Volkshochschule

<u>Teilfinanzrechnung - Zahlungsnachweis</u>	Ergebnis	Fortg. Ansatz	Ist-Ergebnis	Ansatz - Ist
<u>Ein- und Auszahlungsarten</u>	2021	2022	2022	(Sp. 3 - 2)
Investitionstätigkeit				
Einzahlungen				
1 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
5 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
6 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen				
7 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
9 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	19.000,00	33.973,06	14.973,06
04/0002.783100 Lehr- und Unterrichtsmittel	0,00	19.000,00	33.973,06	14.973,06
10 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
11 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	19.000,00	33.973,06	14.973,06
14 = Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	-19.000,00	-33.973,06	-14.973,06

Doppischer Produktplan 2022 - Teilfinanzrechnung

Produktbereich 04 - Volkshochschule

<u>Teilfinanzrechnung</u>	Ergebnis	Fortg. Ansatz	Ist-Ergebnis	Ansatz - Ist
Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen	2021	2022	2022	(Sp. 3 - 2)
2 Lehr- und Unterrichtsmittel				
1 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
5 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
7 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
9 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	19.000,00	33.973,06	14.973,06
04/0002.783100 Lehr- und Unterrichtsmittel	0,00	19.000,00	33.973,06	14.973,06
10 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
11 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	-19.000,00	-33.973,06	-14.973,06

Doppischer Produktplan 2022 - Teilergebnisrechnung

Produktbereich 16 - Allgemeine Finanzwirtschaft

Teilergebnisrechnung		Ergebnis	Fortg. Ansatz	Ist-Ergebnis	Ansatz - Ist
Ertrags- und Aufwandsarten		2021	2022	2022	(Sp. 3 - 2)
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	950.000,00	1.162.830,00	1.019.579,00	-143.251,00
	16.418900 Allgemeine Umlagen von Gemeinden (GV)	950.000,00	1.019.579,00	1.019.579,00	0,00
	16.418901 Änderung der Forderungen	0,00	143.251,00	0,00	-143.251,00
3 +	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
5 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7 +	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
8 +	Aktiviert Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9 +/-	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10 =	Ordentliche Erträge	950.000,00	1.162.830,00	1.019.579,00	-143.251,00
11 -	Personalaufwendungen	32.004,06	28.400,00	32.586,41	4.186,41
	16.501200 Tariflich Beschäftigte	24.920,01	22.330,00	23.412,61	1.082,61
	16.502200 Beiträge zur Versorgungskasse der Tariflich Beschäftigten	1.746,63	1.730,00	4.445,50	2.715,50
	16.503200 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	5.337,42	4.340,00	4.728,30	388,30
12 -	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14 -	Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15 -	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17 =	Ordentliche Aufwendungen	32.004,06	28.400,00	32.586,41	4.186,41
18 =	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	917.995,94	1.134.430,00	986.992,59	-147.437,41
19 +	Finanzerträge	80.297,43	25.000,00	0,00	-25.000,00
	16.461600 Erträge aus KVR-Fonds	80.297,43	25.000,00	0,00	-25.000,00
	16.461701 Zinsen der Tagesgeldkonten	0,00	0,00	0,00	0,00
	16.461702 Zinsen der Ausgleichsrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00
	16.461703 Zinsen der Termingeldkonten	0,00	0,00	0,00	0,00
20 -	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	192.840,29	192.840,29
	16.551600 Verluste aus dem KVR-Fonds	0,00	0,00	192.840,29	192.840,29
	16.551700 Zinsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21 =	Finanzergebnis	80.297,43	25.000,00	-192.840,29	-217.840,29
22 =	Ordentliches Ergebnis	998.293,37	1.159.430,00	794.152,30	-365.277,70
23 +	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24 -	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25 =	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
26 =	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	998.293,37	1.159.430,00	794.152,30	-365.277,70
27 +	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
28 -	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
29 =	Ergebnis	998.293,37	1.159.430,00	794.152,30	-365.277,70

Doppischer Produktplan 2022 - Teilfinanzrechnung

Produktbereich 16 - Allgemeine Finanzwirtschaft

<u>Teilfinanzrechnung - Zahlungsnachweis</u>	Ergebnis	Fortg. Ansatz	Ist-Ergebnis	Ansatz - Ist
Ein- und Auszahlungsarten	2021	2022	2022	(Sp. 3 - 2)
Investitionstätigkeit				
Einzahlungen				
1 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
5 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16/0004.695100 Rückflüsse von Arbeitgeberdarlehen	0,00	0,00	0,00	0,00
6 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen				
7 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
9 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
10 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
16/0005.784001 Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
11 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
14 = Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00



Volkshochschule
Rhein-Erft
Brühl | Hürth | Pulheim | Wesseling

III.

**Produktbeschreibungen und
- kennzahlen**

des Zweckverbandes

Volkshochschule Rhein-Erft

zum 31. Dezember 2022

Produktbereich	
01 Innere Verwaltung	
Organisation	Verantwortlich
VHS	VHS-Leitung

Kurzbeschreibung
Leitung und Steuerung Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten Controlling, Finanzbuchhaltung, Kämmerei Personalverwaltung Einrichtungen für die gesamte Verwaltung

Auftragsgrundlage
Weiterbildungsgesetz NRW Gesetze und Verordnungen Beschlüsse der Verbandsversammlung Vertragliche Regelungen

Zielgruppe
Verbandsversammlung Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Öffentliche Institutionen und Firmen

Ziele
Steuerung der VHS-Ziele und -Politik (Vernetzungen, Kooperationen, etc.) Sicherstellung der finanziellen Ressourcen Sicherstellung der personellen Ressourcen Wirtschaftliche Koordination der Ressourcen

Leistungen
VHS-Leitung Geschäftsführung Buchführung/Rechnungslegung Personalwirtschaft Materialwirtschaft

Ressourcen
Mitarbeiter Sachmittel

Kennzahlen VHS gesamt	Wert	Ist 2021	Soll 2022	Ist 2022
Beschäftigte	Anz.	27	27	28
Stellen	Anz.	21,62	21	21,82
Bildschirmarbeitsplätze	Anz.	24	23	23
Planmäßige Sitzungen der Verbandsversammlung	Anz.	2	2	5

Anmerkungen zu den Kennzahlen
keine

Erläuterungen

Der Produktbereich unterstützt und lenkt die operativen Einheiten bei ihrer Leistungserbringung durch die Leitungs- und Steuerungsfunktion bzw. dient der Erfüllung interner Aufgaben (Buchführung, Personalverwaltung etc.).
Alle Aufwendungen sind gegenseitig deckungsfähig.

Personaleinsatz 01 Innere Verwaltung

Beamte	A 15	A 14	A 13	A 12	A 11	A 10	A 9	A 8	A 7	A 6	A 5	Summe
2022	0,7											0,7
Beschäftigte (TVöD)	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	Summe
2022		0,3	1,0			0,6		0,5			0,4	2,8

Produktbereich	
01 Innere Verwaltung	
Organisation	Verantwortlich
VHS	VHS-Leitung

Erläuterungen zur Teilergebnis - und Teilfinanzrechnung

Sonstige ordentliche Erträge

01.458300

Ab dem Geschäftsjahr 2019 werden die „normalen“ Herabsetzungen im Konto 01.505100 „Zuführungen zu Pensionsrückstellungen“ verrechnet.

01.458301

Vorgehensweise ab dem Geschäftsjahr 2019 wie im Konto 01.458300 „Herabsetzung von Pensionsrückstellungen“ beschrieben.

Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen lagen insgesamt 4.055,08 € über dem Planwert.

01.505100 und 01.506100

Die Zuführung an die Rückstellung für Pensionen betrug 127.773,00 € und an die Rückstellung für Beihilfen 40.129,00 €. Diese von der Rheinischen Versorgungskasse mitgeteilten Zahlen lagen um 30.022,00 € höher als die prognostizierten Zahlen.

Versorgungsaufwendungen

01.512100

Die Beiträge zur Versorgungskasse der Beamten lagen mit insgesamt 259.026,09 € etwas unter dem Planwert in Höhe von 280.010,00 €.

01.514100

Die Aufwendungen für Beihilfen für Versorgungsempfänger lagen im Jahr 2022 mit 63.030,37 € deutlich oberhalb des Planwertes in Höhe von 50.000,00 €.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für „Sach- und Dienstleistungen“ lagen insgesamt 4.804,37 € unter dem Planwert.

01.521500

Bei den Unterhaltungskosten wurde der geplante Ansatz in Höhe von 5.000,00 € um 4.290,14 € unterschritten, was darauf zurückzuführen ist, dass auch im Jahr 2022 nur kleinere Reparatur- und Renovierungsarbeiten in Eigenleistung durchgeführt worden sind.

01.524101 – 01.524109

Bei den Bewirtschaftungsaufwendungen wurden bei 25.090,00 € geplanten Aufwendungen insgesamt 27.177,24 € aufgewendet, damit wurde der Planwert überschritten. Insbesondere der Planansatz für 01.524109 „Sonstige Bewirtschaftungsaufwendungen“ in Höhe von 1.800,00 € wurde um 3.276,77 € überschritten u.a. für gärtnerische Pflegearbeiten in Höhe von 4.069,80 €.

01.525501 – 01.525509

Bei den Geräten, Reparaturen und der sonstigen Betriebs- und Geschäftsausstattung wurde der Planwert in Höhe von 6.300,00 mit 1.143,29 € unterschritten. Im Jahr 2022 wurden weniger Desinfektionsmittel und Atemschutzmasken als in den Vorjahren gekauft.

Erläuterungen zur Teilergebnis - und Teilfinanzrechnung01.528110 – 01.528111

Bei den Aufwendungen für die KDVZ-Leistungen sowie der EDV-Software wurden die Aufwendungen für die KDVZ, Finanzsoftware, Sparkassen-Software und Nutzungsgebühren für die Vergabeplattformen gebucht. Diese fielen insgesamt mit 374,88 € höher aus als geplant. Die TeamViewer Lizenzen für das „mobile Arbeiten“ machen hier mit 5.915,42 € den größten Kostenanteil aus.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die Aufwendungen für „Sonstige ordentliche Aufwendungen“ lagen insgesamt 1.205,26 € über dem Planwert.

01.541105

Die geplante Schwerbehindertenausgleichzahlung musste nicht geleistet werden, da MitarbeiterInnen mit einer Schwerbehinderung beschäftigt werden.

01.541202

In die Aus- und Fortbildung für die MitarbeiterInnen der VHS wurden im Jahr 2022 insgesamt 3.797,18 € weniger investiert als geplant. Aktuell befinden sich alle MitarbeiterInnen auf einem guten Informationsstand.

01.542301; 01.542303; 01.542304

Die Aufwendungen für die Leasingraten für EDV-Verwaltung, Kopierer und Frankiermaschine lagen insgesamt mit 941,12 € unter dem Planwert.

01.543111

Die Aufwendungen für Bürobedarf lagen, bedingt durch die Corona-Pandemie in der ersten Hälfte des Jahres 2022, mit 1.123,11 € unter dem Planwert.

01.543112

Die Kostenstelle „Bücher und Zeitschriften“ lag mit 3.732,70 € knapp 17,30 € unter dem Planwert.

01.543114

Die Bankgebühren lagen durch den Wegfall des Verwahrensgeltes mit 2.844,59 € unter dem Planwert in Höhe von 5.700,00 €.

01.543118

Die Rechnung für die Zertifizierung war etwas teurer als geplant, der Planansatz wurde um 481,45 € überschritten.

01.543119

Die sonstigen Geschäftsaufwendungen fielen um 4.888,32 € höher aus als geplant. Im Jahr 2022 wurden für 1.081,43 € Corona-Selbsttests für MitarbeiterInnen gekauft und die Abschiedsfeier für Herr Dr. Mittelstedt in Höhe von 2.345,13 € ausgerichtet.

01.543122

Durch Umstellung von Briefinformationen auf Onlineinformationen konnte der Planwert beim Porto um 310,00 € unterschritten werden.

01.544100

Die tatsächlichen Kosten beliefen sich im Jahr 2022 auf 20.982,17 €. Die deutliche Überschreitung des Planwertes, in Höhe von 5.482,17 €, lag u.a. in einer deutlichen Erhöhung der Zahlungen an die gesetzliche Unfallversicherung. Ab dem Jahr 2023 konnte der Beitrag wieder gesenkt werden.

Erläuterungen zur Teilergebnis - und Teilfinanzrechnung**Teilfinanzrechnung**01/0001.783100

Bei den Einrichtungsgegenständen wurden 28 Leichtbautische für Prüfungen für 5.475,68 € angeschafft.

01/0003.783100

Bei der EDV-Ausstattung für den Bürobetrieb wurden im Jahr 2022 keine Anschaffungen getätigt.

Produktbereich	
04 Volkshochschule	
Organisation	Verantwortlich
VHS	VHS-Leitung

Kurzbeschreibung
Planung und Durchführung eines aktuellen und kundenorientierten Weiterbildungsangebotes, das allen BürgerInnen hilft, sich persönlich zu entfalten, sie befähigt sich gesellschaftlich zu engagieren und den Anforderungen der Lebens- und Erwerbswelt gerecht zu werden

Auftragsgrundlage
Weiterbildungsgesetz NRW Gesetze und Verordnungen Beschlüsse der Verbandsversammlung Vertragliche Regelungen

Zielgruppe
Einwohner des Verbandsgebietes Öffentliche Institutionen und Firmen

Ziele
Sicherstellung eines flächendeckenden und bedarfsgerechten Weiterbildungsangebotes Vermittlung von Kenntnissen, Kompetenzen und Qualifikationen in den Bereichen der allgemeinen, politischen, sprachlichen, kulturellen und beruflichen Bildung sowie der Gesundheitsbildung Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten, die zum Erwerb von Schulabschlüssen führen Vermittlung von Spezialwissen und Zusatzqualifikationen zur beruflichen und gesellschaftlichen Integration bzw. Handlungsfähigkeit Beratung bei Planung und Umsetzung persönlicher Bildungsziele Bildung von Netzwerken und Kooperationen

Leistungen
Kurse, Wochenendseminare und Veranstaltungen in den Fachbereichen: <ul style="list-style-type: none"> • Mensch, Gesellschaft, Umwelt • Kunst, Kultur, Kreativität • Gesundheit • Grundbildung, Deutsch, Schulabschlüsse • Sprachen • EDV • Beruf und Wirtschaft • Arbeitnehmerweiterbildung Prüfungen in den Fachbereichen Deutsch, Sprachen, EDV sowie Beruf und Wirtschaft Beratungen, u.a. für Bildungschecks und Perspektiven im Erwerbsleben (PiE)

Kennzahlen	Wert	Ist 2021	Soll 2022	Ist 2022
Teilnehmergebühren inkl. Prüfungsgebühren (*)	€	452.943	514.200	796.068
Bundeszubeisungen	€	691.516	585.000	1.092.005
Honorare und Fahrtkosten (*)	€	827.042	922.800	1.202.947
Kostendeckungsgrad I	%	138,4	119,1	157,6
Veranstaltungen (*)	Anz.	727	756	1.137
Unterrichtsstunden (*)	Anz.	22.762	23.340	38.570
Teilnehmer (*)	Anz.	6.894	8.022	11.951
Ermäßigungen	Anz.	1.770	1.716	3.235
Anteil der Ermäßigungen an Teilnehmer	%	25,7	21,4	27,1
Zuschussbedarf je Einwohner	€	0,55	1,13	-0,14

(*) ohne die Produktgruppen 07 und 08

Anmerkungen zu den Kennzahlen

Die Einnahmen aus Teilnehmergebühren und Bundeszubeisungen liegen, infolge des Wegfalls der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie ab dem zweiten Semester 2022, deutlich über dem reduzierten Planwert. Die Honorarkosten liegen im gleichen Verhältnis höher zum reduzierten Planwert.

Erläuterungen

Alle Aufwendungen sind gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme der Aufwandspositionen mit zweckgebundenen Erträgen.

Personaleinsatz 04 Volkshochschule

Beamte	A 15	A 14	A 13	A 12	A 11	A 10	A 9	A 8	A 7	A 6	A 5	Summe
2022	0,3											0,3
Beschäftigte (TVöD)	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	Summe
2022		1,7	4,8		2,18	0,35	1,15	2,0	0,5	4,20	0,74	17,62

Produktbereich	
04 Volkshochschule	
Produktgruppe	Verantwortlich
01 Mensch, Gesellschaft, Umwelt	Fr. Abel Hr. Dr. Mittelstedt Hr. Schlechtriem

Kurzbeschreibung
Planung, Angebot, Durchführung und Vermittlung (einschl. fachliche Beratung) von Kursen, Seminaren und Einzelveranstaltungen zur Weiterbildung im Bereich Mensch – Gesellschaft – Umwelt

Auftragsgrundlage
Weiterbildungsgesetz NRW

Zielgruppe
Einwohner des Verbandsgebietes Besondere Zielgruppen: Familien, Tagesmütter und Tagesväter, ErzieherInnen, SeniorInnen, MigrantInnen

Ziele
<p>Angesichts der Globalisierung von Wirtschaft und Kultur, den rasanten Veränderungen der Arbeitswelt, des demographischen Wandels, den ökologischen Herausforderungen, der Auflösung von Milieus, religiösen und traditionellen Bindungen wird der Weiterbildungsbedarf der BürgerInnen hoch bleiben. Durch Seminare, Kurse, Einzelveranstaltungen und besondere Qualifizierungsmaßnahmen bietet der Fachbereich den TeilnehmerInnen zahlreiche Lernmöglichkeiten, um ihre Urteils-, Kritik- und Argumentationsfähigkeit im Rahmen einer demokratischen Bildung zu stärken und weiterzuentwickeln. Durch die Bildung von Netzwerken und der Erschließung neuer Kooperationspartner werden neue Teilnehmergruppen angesprochen und die Angebote auf eine breite Basis gestellt. Aber auch der Ausbau einer familienorientierten Bildung gehört zum zukünftigen Aufgabenfeld. Die Fachbereichsleitungen werden ein bedarfsgerechtes und flächendeckendes Angebot im Bereich, Mensch - Gesellschaft - Umwelt erstellen und Qualität vor Quantität stellen. Durch kontinuierliche Fortbildungen der pädagogischen MitarbeiterInnen wird hierbei die Planungskompetenz auf hohem Niveau gehalten. Der Einsatz neuer didaktischer Konzepte soll die Motivation und Lernkompetenz der TeilnehmerInnen stärken.</p>

<p>Kurse, Wochenendseminare und Veranstaltungen in den Fachbereichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Politik, Gesellschaft, Umwelt • Naturwissenschaften • Länder- und Heimatkunde • Pädagogik • Psychologie • Familienrecht
--

Kennzahlen PG 01	Wert	Ist 2021	Soll 2022	Ist 2022
Teilnehmergebühren	€	22.344	22.800	55.108
Honorare und Fahrtkosten	€	22.343	20.400	23.656
Kostendeckungsgrad I	%	100,0	111,8	232,9
Veranstaltungen	Anz.	71	64	115
Unterrichtsstunden	Anz.	616	480	1.006
TeilnehmerInnen	Anz.	854	720	1.391
Ermäßigungen	Anz.	29	18	34
Anteil der Ermäßigungen an Teilnehmer	%	3,4	2,5	2,4

Anmerkungen zu den Kennzahlen

Die Ist-Zahlen sind, auf Grund des Wegfalls der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie ab dem zweiten Semester, deutlich positiv gegenüber dem Vorjahr.

Produktbereich	
04 Volkshochschule	
Produktgruppe	Verantwortlich
02 Kunst, Kultur, Kreativität	Fr. Braun Fr. Percan Hr. Schlechtriem

Kurzbeschreibung
Planung, Angebot, Durchführung und Vermittlung (einschließlich fachlicher Beratung) von Kursen, Seminaren und Einzelveranstaltungen zur Weiterbildung im Bereich kulturelle und kreative Weiterbildung

Auftragsgrundlage
Weiterbildungsgesetz NRW

Zielgruppe
Einwohner des Verbandsgebietes

Ziele
<ul style="list-style-type: none"> • Handlungschancen von Menschen und ihre Selbst- und Mitbestimmungsfähigkeiten in kulturellen und kreativen Belangen erweitern. • Vermittlung und Verbesserung definierter affektiver, kognitiver und motorischer Fähigkeiten, Kenntnisse und Fertigkeiten. • Förderung nonverbaler und verbaler Kommunikation. • Ganzheitliche Persönlichkeitsbildung zur Entfaltung künstlerischer, schöpferischer und gesellschaftlicher Impulse. • Verbesserung der aktiven oder rezeptiven Teilhabe bzw. Gestaltung von Kultur. • Vorhalten eines bedarfsgerechten und flächendeckenden Angebotes. • Kontinuierliche Abwägung von Qualitäts- und Quantitätsanforderungen, Wirtschaftlichkeitserwägungen sowie Kundenzufriedenheit

Leistungen
Kurse, Wochenendseminare und Veranstaltungen in den Fachbereichen: <ul style="list-style-type: none"> • Foto, Film und Videotechniken • Ernährung • Kreatives Gestalten • Kulturelle Weiterbildung (Literatur, Theater, Musik, Bildende Kunst)

Kennzahlen PG 02	Wert	Ist 2021	Soll 2022	Ist 2022
Teilnehmergebühren	€	12.526	24.000	27.401
Honorare und Fahrtkosten	€	10.454	21.600	18.603
Kostendeckungsgrad I	%	119,8	111,1	147,3
Veranstaltungen	Anz.	34	47	67
Unterrichtsstunden	Anz.	508	840	792
Teilnehmer	Anz.	244	420	599
Ermäßigungen	Anz.	11	18	15
Anteil der Ermäßigungen an Teilnehmer	%	4,5	4,3	2,5

Anmerkungen zu den Kennzahlen
Die Teilnehmergebühren liegen, auf Grund des Wegfalls der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie ab dem zweiten Semester, leicht oberhalb des Planwertes.

Produktbereich	
04 Volkshochschule	
Produktgruppe	Verantwortlich
03 Gesundheit	Fr. Abel

Kurzbeschreibung
Planung, Angebot, Durchführung und Vermittlung (einschließlich fachlicher Beratung) von Kursen, Seminaren und Einzelveranstaltungen zur Weiterbildung im Bereich Gesundheit

Auftragsgrundlage
Weiterbildungsgesetz NRW

Zielgruppe
Einwohner des Verbandsgebietes Frauen, Männer, Paare, SeniorInnen Menschen mit verschiedenen physischen Befindlichkeiten, körperlichen Voraussetzungen und Bedürftigkeit

Ziele
<ul style="list-style-type: none"> • Erweiterung von Handlungs- und Mitbestimmungskompetenzen in gesundheitlichen Belangen. • Erkennung des Gesamtzusammenhangs körperlicher, seelischer und sozialer Gesundheitsfaktoren. • Primat präventiver Gesundheitsmaßnahmen. • Individuelle Motivierung zum gesundheitsfördernden Verhalten in Freizeit und Beruf. • Schaffung eines bedarfsgerechten, flächendeckenden Gesundheitsangebots • Kontinuierliche Abwägung von Qualitäts- und Quantitätskriterien, Wirtschaftlichkeitsberechnungen sowie verschiedene Maßnahmen zur Kundenzufriedenheit.

Leistungen
<p>Kurse, Wochenendseminare und Veranstaltungen in den Fachbereichen und bedarfsgerecht differenziert in folgende Bereiche:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gesundheit <ul style="list-style-type: none"> ○ Ganzheitliche, konzentrierte Bewegungssysteme u.a. Yoga, Tai-Chi, Qigong, Feldenkrais-Methode ○ Massage- und Entspannungstechniken • Tanzen und Gymnastik <ul style="list-style-type: none"> ○ moderne interkulturelle Tanztechniken ○ gesundheitspräventive Gymnastik, funktionelle Spezial-Gymnastik, präventive Bewegungsangebote im Freien

Kennzahlen PG 03	Wert	Ist 2021	Soll 2022	Ist 2022
Teilnehmergebühren	€	144.370	186.000	261.143
Honorare und Fahrtkosten	€	101.439	136.000	155.752
Kostendeckungsgrad I	%	142,3	136,8	167,7
Veranstaltungen	Anz.	227	234	345
Unterrichtsstunden	Anz.	4.491	4.740	6.842
Teilnehmer	Anz.	2.406	3.000	3.719
Ermäßigungen	Anz.	169	180	159
Anteil der Ermäßigungen an Teilnehmer	%	7,0	6,0	4,3

Anmerkungen zu den Kennzahlen

Die Kurse fanden, wegen des Wegfalls der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie, wieder mit mehr TeilnehmerInnen statt.

Produktbereich	
04 Volkshochschule	
Produktgruppe	Verantwortlich
04 Grundbildung, Deutsch	Fr. Braun Fr. Dr. Breyer Fr. Jamitzky Fr. Knaus

Kurzbeschreibung
Planung, Angebot und Durchführung von Kursen (Deutsch als Fremdsprache), Integrationskurse, Alphabetisierungskurse für Deutsche und Migranten Beratung und Einstufung Durchführung von Prüfungen zum Erwerb von Zertifikaten

Auftragsgrundlage
Weiterbildungsgesetz NRW Zuwanderungsgesetz Verordnung über die Durchführung von Integrationskursen für Ausländer und Spätaussiedler Richtlinienumsetzungsgesetz Konzepte für spezielle Integrationskurse Gesetz über die Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge

Zielgruppe
Einwohner des Verbandsgebietes, die Defizite in ihren Deutschkenntnissen in Schrift oder Sprache aufweisen, u.a.: <ul style="list-style-type: none"> • Ausländer, Zuwanderer und Deutsche mit Migrationshintergrund • Funktionale Analphabeten • Zur Teilnahme an Integrationskursen von der Ausländerbehörde und der Bundesagentur für Arbeit-Verpflichtete

Ziele
Verbesserung von Sprachkenntnissen in mündlicher und schriftlicher Form, insbesondere um die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen oder zu verbessern und die beruflichen Chancen zu erhöhen. Erschließung von neuen Teilnehmergruppen und bildungsfernen Milieus, durch die Bildung von Netzwerken, Kooperationen und andere geeignete Werbemaßnahmen.

Kooperationspartner
Jugend- und Sozialämter der Kommunen Ausländerbeauftragte und Ausländerbeiräte Jugendmigrationsdienst des Kreises Bundesagentur für Arbeit Verschiedene Familienzentren der Kommunen Bündnisse für Familien Vereinigungen bestimmter Nationalitätengruppen

Leistungen
<ul style="list-style-type: none"> • Sprachkurse zum Erwerb der deutschen Sprache sowie zur Verbesserung von Sprachkenntnissen in mündlicher und schriftlicher Form • Kurse zum Erwerb der deutschen Sprache als Maßnahme zur gesellschaftlichen Integration gemäß der Verordnung über die Durchführung von Integrationskursen für Ausländer und Spätaussiedler • Sprachkurse oder Integrationskurse für besondere Zielgruppen wie u.a. Frauen oder Analphabeten • Beratung, Einstufung und Orientierung von Interessierten zur Ermittlung des adäquaten Sprachniveaus • Unterstützung bei der Antragstellung beim BAMF (u.a. Berechtigungsschein, Kostenbefreiung) • Durchführung von Prüfungen zur Erlangung von Zertifikaten und Zeugnissen auf verschiedenen Niveaustufen • Einbürgerungstests

Kennzahlen PG 04	Wert	Ist 2021	Soll 2022	Ist 2022
Teilnehmergebühren (*)	€	152.791	108.000	178.670
Bundeszubeisungen	€	691.516	585.000	1.092.005
Honorare und Fahrtkosten	€	573.734	560.000	816.371
Kostendeckungsgrad I	%	147,2	123,8	163,2
Veranstaltungen	Anz.	212	150	317
Unterrichtsstunden	Anz.	12.805	10.800	22.459
Teilnehmer	Anz.	2.131	1.920	4.169
Prüfungen	Anz.	249	180	466
Ermäßigungen	Anz.	1.418	1.380	2.904
Anteil der Ermäßigungen an Teilnehmer	%	66,5	71,9	69,7

(*) inkl. Gebühren für Prüfungen

Anmerkungen zu den Kennzahlen
Der Kostendeckungsgrad I liegt deutlich über dem Sollwert und steigt deutlich zum Vorjahr.

Produktbereich	
04 Volkshochschule	
Produktgruppe	Verantwortlich
05 Sprachen	Hr. Kaspar

Kurzbeschreibung
Planung, Angebot, Durchführung und Vermittlung (einschließlich fachlicher Beratung) von Kursen, Seminaren und Einzelveranstaltungen zur Weiterbildung im Bereich Sprachen

Auftragsgrundlage
Weiterbildungsgesetz NRW

Zielgruppe
Einwohner des Verbandsgebietes Besondere Zielgruppen: ArbeitnehmerInnen, die ihre Fremdsprachenkenntnisse berufsrelevant vertiefen möchten, SeniorInnen

Ziele
<p>Angesichts der wachsenden Globalisierung und insbesondere des politischen, ökonomischen und gesellschaftlichen Zusammenwachsens in Europa gewinnen die Fremdsprachenkompetenz und die Mehrsprachigkeit ständig an Bedeutung. Die Vermittlung von Sprachkenntnissen fördert die interkulturelle Begegnung und steigert vor allem die berufliche Kompetenz in einer grenzüberschreitenden Arbeitswelt.</p> <p>Diesen Anforderungen soll durch ein bedarfsgerechtes, flächendeckendes Angebot an Fremdsprachenkursen in allen Kommunen des Zweckverbandes unter kontinuierlicher Abwägung von Qualitäts- und Quantitätsanforderungen sowie Wirtschaftlichkeitserwägungen Rechnung getragen werden.</p> <p>Ziel ist es, dass die TeilnehmerInnen ein hohes sprachliches Niveau erreichen, um damit den kulturellen und ökonomischen Herausforderungen der Zukunft gewachsen zu sein. Spracherwerb, der auf ein höheres Niveau ausgerichtet ist, muss längerfristig angelegt sein. Deshalb sind die Kurse auf einen Besuch der TeilnehmerInnen über mehrere Semester ausgelegt. Ein Schwerpunkt des Sprachangebotes wird deshalb auch auf anspruchsvolle, fortgeschrittene und zertifikatsorientierte Kurse gelegt. Sie bereiten auf die Prüfungsteile des Europäischen Sprachenzertifikates und des Cambridge-Zertifikates vor.</p>

Leistungen
<ul style="list-style-type: none"> • Qualifizierte Beratung und Einstufung von neuen Interessenten oder Quereinsteigern. • Sprachkurse für Anfänger und Fortgeschrittene in verschiedenen Sprachen (u.a. Englisch, Französisch, Italienisch, Spanisch) • Zertifikatsorientierte Kurse in den genannten Sprachen • Kurse speziell für den Erwerb von berufsrelevanten Sprachfähigkeiten • Prüfungen

Kennzahlen PG 05	Wert	Ist 2021	Soll 2022	Ist 2022
Teilnehmergebühren	€	92.674	117.000	161.710
Honorare und Fahrtkosten	€	92.847	136.000	150.134
Kostendeckungsgrad I	%	99,8	86,0	107,7
Veranstaltungen	Anz.	147	174	239
Unterrichtsstunden	Anz.	3.751	4.680	6.295
Teilnehmer	Anz.	1.016	1.500	1.740
Ermäßigungen	Anz.	85	66	100
Anteil der Ermäßigungen an Teilnehmer	%	8,4	4,4	5,8

Anmerkungen zu den Kennzahlen

Die Kennzahlen im PG 05 entwickeln sich positiv zum Vorjahr und liegen über den Planwerten.

Produktbereich	
04 Volkshochschule	
Produktgruppe	Verantwortlich
06 EDV, Beruf und Wirtschaft	Fr. Percan Hr. Schlechtriem

Kurzbeschreibung
<p>Entwicklung, Planung und Realisierung von Kursen und Seminaren zur beruflichen und berufsbezogenen Weiterbildung im Bereich EDV, Beruf und Wirtschaft.</p> <p>Planung, Angebot, Durchführung (einschl. Beratung) von drei- bis fünftägigen Seminaren in Tagesform zur beruflichen Bildung.</p> <p>Entwicklung, Planung, Realisierung und Abrechnung von Auftragsmaßnahmen mit Firmen, Vereinen, Institutionen und Stadtverwaltungen.</p> <p>Europäisches Zertifikatssystem für berufsbezogene EDV-Prüfungen,</p> <p>Beratung zum EDV-Angebot und den Zertifikatsmöglichkeiten,</p> <p>Beratung zur beruflichen Bildung,</p> <p>Zertifikatsprüfungen und Vorbereitungslehrgänge für berufsbezogene Prüfungen.</p>

Auftragsgrundlage
<p>Weiterbildungsgesetz NRW</p> <p>Gesetz zur Freistellung von Arbeitnehmern zum Zweck der beruflichen und politischen Weiterbildung – Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz (AWbG)</p>

Zielgruppe
<p>Einwohner des Verbandsgebietes, insbesondere:</p> <p>Arbeitnehmer und Selbständige, die ihre Arbeitsmarktfitness und Beschäftigungsfähigkeit erhalten oder verbessern möchten</p> <p>Arbeitssuchende und Wiedereinsteiger nach der Elternzeit</p> <p>SchülerInnen auch vor dem vollendeten 15. Lebensjahr, wenn sie sich auf den Einstieg in den Beruf oder auf die Ausbildung vorbereiten, möchten</p> <p>SeniorInnen, die sich nach dem Ausstieg aus dem Berufsleben auf die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben mit den neuen Medien vorbereiten möchten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Randgruppen und Benachteiligte, die bisher noch keinen Zugang zu den neuen Medien hatten. • Arbeiter und Angestellte, die ihr Beschäftigungsverhältnis in Nordrhein-Westfalen haben. Als Arbeitnehmer gelten auch in Heimarbeit Beschäftigte sowie ihnen Gleichgestellte und andere Personen, die wegen ihrer wirtschaftlichen Unselbständigkeit als arbeitnehmerähnliche Personen anzusehen sind. • Kunden für die Auftragsmaßnahmen sind Firmen, Vereinen, Institutionen und Stadtverwaltungen im Verbandsgebiet.

Ziele
<p>Die Weiterbildungsveranstaltungen zur EDV, Beruf und Wirtschaft sollen die Handlungskompetenzen, Fähigkeiten und Kenntnissen in den Bereichen EDV, Wirtschaft und Finanzen, Arbeits- und Lerntechniken, Kommunikation, Management und weiteren sozialen Kompetenzen und Schlüsselqualifikationen für den Beruf verbessern und so Beschäftigungsfähigkeit und Arbeitsmarktfitness steigern.</p> <p>Arbeitnehmerweiterbildung dient der beruflichen und politischen Weiterbildung sowie deren Verbindung.</p> <p>Berufliche Arbeitnehmerweiterbildung fördert die berufsbezogene Handlungskompetenz der Teilnehmer und verbessert deren berufliche Mobilität. Sie ist nicht auf die ausgeübte berufliche Tätigkeit beschränkt. Bildungsinhalte, die sich nicht unmittelbar auf eine ausgeübte berufliche Tätigkeit beziehen, sind eingeschlossen, wenn sie in der beruflichen Tätigkeit zumindest zu einem mittelbar wirkenden Vorteil des Arbeitgebers werden können.</p>

Ziele

Politische Arbeitnehmerweiterbildung soll das Verständnis der Beschäftigten für gesellschaftliche soziale und politische Zusammenhänge verbessern und damit die in einem demokratischen Gemeinwesen anzustrebende Mitsprache und Mitverantwortung in Staat, Gesellschaft und Beruf fördern.

Es soll ein qualitativ hochwertiges, flexibles und bedarfsgerechtes Angebot durchgeführt werden.

Die Ziele von Auftragsmaßnahmen werden durch der Auftragsgeber vorgegeben. Sie dürfen nicht den VHS-Zielen widersprechen. Auftragsmaßnahmen sollen den Zuschussbedarf der VHS senken.

Kooperationspartner

Bundesagentur für Arbeit

Wirtschaftsförderungseinrichtungen

Stadtverwaltungen

Allgemeinbildende Schulen und Berufskollegs

Absprache und Kooperation mit anderen Weiterbildungseinrichtungen im Einzugsgebiet und der Umgebung

Leistungen

Kurse, Wochenendseminare und Veranstaltungen in den Fachbereichen:

- EDV
- Arbeitnehmerweiterbildung
- Wirtschaft
- Organisation, Management

Vermittlung von Kompetenzen und Fertigkeiten im selbständigen Umgang mit dem Computer
Sinnvolle, effektive, sichere und verantwortungsbewusste Nutzung des Internets, der elektronischen Kommunikationswege und der neuen Medien

Grundqualifikationen zum Umgang mit dem Computer für Schule, Ausbildung, Studium und Beruf

Systematische Nutzung aller Büroanwendungen für den Beruf

Offenes und modulares Bausteinsystem, in das jeder entsprechend seiner Vorkenntnisse und Ziele einsteigen kann

Europaweit anerkannte Zertifikatssysteme und Abschlüsse

EDV-Angebote, die aktuelle Trends und Entwicklungen aufgreifen

Hinreichende Beratungs- und Informationsmöglichkeiten für das EDV-Angebot und die Zertifikatssysteme

Nutzung von aktuellen technischen Standards in der Ausstattung bei den Schulungen unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit

Kennzahlen PG 06	Wert	Ist 2021	Soll 2022	Ist 2022
Teilnehmergebühren	€	28.238	56.400	50.206
Honorare und Fahrtkosten	€	26.227	48.800	38.431
Kostendeckungsgrad I	%	107,67	115,6	130,6
Veranstaltungen	Anz.	36	87	54
Unterrichtsstunden	Anz.	591	1.800	1.176
Teilnehmer	Anz.	243	462	333
Prüfungen	Anz.	11	12	4
Ermäßigungen	Anz.	58	54	23
Anteil der Ermäßigungen an Teilnehmer	%	23,9	11,7	6,9

Anmerkungen zu den Kennzahlen

Die Teilnehmergebühren liegen unter dem Planwert. Der Kostendeckungsgrad I liegt über dem Planwert.

Produktbereich	
04 Volkshochschule	
Produktgruppe	Verantwortlich
07 Schulabschlüsse	Fr. Braun

Kurzbeschreibung
Planung, Angebot und Durchführung von gebührenfreien Vorbereitungslehrgängen zum nachträglichen Erwerb von Schulabschlüssen der Sekundarstufe I Beratung und Einstufung Intensive individuelle Beratung und Betreuung während der Lehrgänge

Auftragsgrundlage
Weiterbildungsgesetz NRW Prüfungsordnung gemäß § 6 WbG und Kernlehrpläne Genehmigung zur Durchführung der jeweiligen Kurse inklusive Festlegung der Anzahl der UStd. Aktuelle Erlass- und Verfügungslage seitens der Aufsichtsbehörde Beschluss des Trägers Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAFöG)

Zielgruppe
Einwohner des Verbandsgebietes, die die Schule nach Vollendung der Vollzeitschulpflicht mit keinem oder einem niedrigen Schulabschluss verlassen haben und nachträglich einen Hauptschulabschluss oder die Fachoberschulreife anstreben

Ziele
<ul style="list-style-type: none"> • Vermittlung des Hauptschulabschlusses Klasse 9 und der Fachoberschulreife (10 B) • Vermittlung von gesellschaftlichen und sozialen Kompetenzen und Schlüsselqualifikationen • Verbesserung der beruflichen Ausbildungs- und Aufstiegschancen der TeilnehmerInnen • Integration in den Arbeitsmarkt

Kooperationspartner
Bundesagentur für Arbeit Jugendämter Kreishandwerkerschaft IHK Köln

Leistungen
<ul style="list-style-type: none"> • Zwei integrierte Lehrgänge zum Nachholen des HSA KI 9 und der FOR (10 B), Dauer: ein bzw. zwei Jahre (zwei bzw. vier Semester), davon: <ul style="list-style-type: none"> ○ Es handelt sich hierbei um Vormittagskurse, in denen in den ersten beiden Semestern das Fach Deutsch mit der doppelten Anzahl der UStd. angeboten wird (intensive Beschäftigung mit Rechtschreibung, Lesen, Grammatik, gezielte Berufsvorbereitung) mit 24 UStd. pro Woche • Hauptamtlich beschäftigte LehrerInnen für die Durchführung der Lehrgänge • Bafög-Berechtigung der TeilnehmerInnen • Intensive und aufwändige Beratung und Betreuung während der Lehrgänge durch die Fachbereichsleitung sowie der LehrerInnen wegen der heterogenen Hintergründe der TeilnehmerInnen

Kennzahlen PG 07	Wert	Ist 2021	Soll 2022	Ist 2022
Lehrgänge	Anz.	2	2	2
Schulabschlüsse	Anz.	24	30	23

Anmerkungen zu den Kennzahlen

Die Kurse im Schulabschlussbereich müssen kostenlos angeboten werden, damit man Landeszuweisungen für diesen Bereich erhält. Deshalb fallen in diesem Fachbereich keine Einnahmen aus Teilnehmergebühren an.

Produktbereich	
04 Volkshochschule	
Produktgruppe	Verantwortlich
08 Sonstige Veranstaltungen	Fr. Abel Fr. Braun Fr. Dr. Breyer Fr. Jamitzky Hr. Kaspar Fr. Knaus Hr. Dr. Mittelstedt Fr. Percan Hr. Schlechtriem

Kurzbeschreibung
<p>Entwicklung, Planung, Realisierung und Abrechnung von Maßnahmen, die mit Drittmittel gefördert werden.</p> <p>Entwicklung, Planung und Realisierung von Beratungsveranstaltungen</p> <p>Planung und Durchführung von Dozentenfortbildungen, Mitarbeiterfortbildungen und Konferenzen.</p>

Auftragsgrundlage
<p>Weiterbildungsgesetz NRW</p> <p>VHS-Verbandssatzung</p> <p>BGB</p> <p>Weitere Vorgaben ergeben sich aus den Förderbestimmungen für die Drittmittel</p>

Zielgruppe
<p>Einwohner des Verbandsgebietes</p> <p>Die Zielgruppe von Drittmittelmaßnahmen ist durch die Förderbestimmungen vorgegeben.</p> <p>Die Zielgruppe von Beratungsveranstaltungen sind alle potenziellen TeilnehmerInnen der VHS Rhein-Erft.</p> <p>Zielgruppe von Fortbildungen und Konferenzen sind DozentInnen und MitarbeiterInnen der VHS Rhein-Erft.</p> <p>Absolventen von Integrationskursen</p>

Ziele
<p>Die Ziele von Drittmittelmaßnahmen werden durch die Drittmittelpartner vorgegeben. Sie dürfen nicht den VHS-Zielen widersprechen.</p> <p>Beratungsveranstaltungen sollen die TeilnehmerInnen befähigen, die für ihre Interessen, Ziele und Vorkenntnisse angemessenen Bildungsveranstaltungen auszuwählen und ggf. Fördermittel zu nutzen.</p> <p>Mitarbeiterfortbildungen sollen gemäß den Ergebnissen der Mitarbeitergespräche die MitarbeiterInnen befähigen, ihre Aufgaben gemäß der Stellenbeschreibung gut und effektiv auszuführen.</p> <p>Fachkonferenzen und Dozentenfortbildungen sollen die DozentInnen der VHS Rhein-Erft mit der Verfahrensanweisung zur Durchführung des Unterrichts vertraut machen und fachliche, methodische und didaktisch Neuerungen für die Umsetzung im Unterricht vermitteln.</p>

Kooperationspartner

Firmen
 Vereine
 Institutionen
 Stadtverwaltungen
 Bundesagentur für Arbeit
 Landesverband der Volkshochschulen NRW
 Land NRW
 Versorgungsämter
 Helios
 BAMF

Leistungen

Kurse, Wochenendseminare und Veranstaltungen in den Fachbereichen:

- Lehrerfortbildungen
- Sonstige Auftragsmaßnahmen
- ESF-Maßnahmen
- Dozentenfortbildungen

Sonstige Veranstaltungen:

- EDV-Beratung
- Sprachenberatung
- Bildungsscheck- und Bildungsprämienberatung
- Beratung zur beruflichen Entwicklung
- Einbürgerungstest

In den genannten Bereichen finden jeweils nur sehr wenige Veranstaltungen statt, deren Zahl von Semester zu Semester teilweise sehr schwanken kann.

Kennzahlen PG 08	Wert	Ist 2021	Soll 2022	Ist 2022
ESF-Projekte	Anz.	3	2	3
Beratungen Bildungsscheck	Anz.	62	100	50
Beratungen Bildungsprämie	Anz.	27	0	0
Beratungen Berufliche Entwicklung/ PiE	Anz.	144	300	48
Einbürgerungstests	Anz.	68	100	68

Anmerkungen zu den Kennzahlen

Die Beratungen „Bildungsscheck“ wurden zum 30.06.2022 eingestellt (Programmende).
 Die Beratungen „Bildungsprämie“ wurden zum 31.12.2021 eingestellt (Programmende).
 Die Beratungen „Berufliche Entwicklung“ wurden zum 31.12.2021 ebenfalls eingestellt (Programmende). Nachfolgeprojekt hier „Perspektiven im Erwerbsleben“ (PiE).

Produktbereich	
04 Volkshochschule	
Organisation	Verantwortlich
VHS	VHS-Leitung

Erläuterungen zur Teilergebnis- und Teilfinanzrechnung

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

04.414001

Bei den „Zuweisungen des Bundes“ wurde der reduzierte Ansatz in Höhe von 585.000,00 € um 507.004,93 € überschritten. Der Ansatz wurde aufgrund der Corona-Pandemie von ursprünglichen 900.000,00 € auf 585.000,00 € reduziert. Die Kursteilnahme war bis zum 03. April 2022 nur mit Corona-Zugangsbeschränkungen möglich. Ab dem zweiten Semester gingen die Einschränkungen durch die Corona-Pandemie zurück und durch den Krieg gegen die Ukraine nahmen sehr viele UkrainerInnen an den Integrationskursen teil.

04.414111

Bei den „Zuweisungen des Landes“ wurden 129.602,39 € mehr eingenommen als geplant. Die Mehreinnahmen resultieren aus der Beantragung von Billigkeitsleistungen gem. § 53 LHO in Höhe von 170.262,96 €.

04.414112

Die Zuwendungen für die Bildungsberatungen lagen mit 18.068,00 € deutlich unter dem Planwert von 34.000,00 €.

Die Förderprogramme „Beratung zur beruflichen Entwicklung“ und „Bildungsprämie“ wurden zum 31.12.2021 eingestellt. Das Nachfolger-Förderprogramm „Perspektiven im Erwerbsleben“ wird nicht so hoch gefördert wie „Beratung zur beruflichen Entwicklung“.

04.414221

Unter den Zuweisungen für besondere Leistungen wurden Mittel für die regionale Bildungsentwicklung in Höhe von 17.500,00 € verbucht.

04.416101

Erträge für die Auflösung des Sonderpostens für Zuwendungen in Höhe von 1.300,00 €. Im Jahr 2022 wurden 54 Laptops in Höhe von 33.093,90 € angeschafft. Die 54 Laptops für den Schulabschlussbereich werden in Höhe von 27.000,00 €, durch das Förderprogramm „EFRE – 0500154 – Digitale Sofortausstattung“ gefördert. Für diese 27.000,00 € ist auf der Passivseite der Bilanz ein Sonderposten für Zuwendungen eingestellt worden.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

04.431101

Die Einnahmen aus Teilnehmergebühren lagen im Jahr 2022 mit 208.491,74 € über dem reduzierten Planwert. Der Ansatz wurde aufgrund der Corona-Pandemie von ursprünglichen 876.000,00 € auf 525.600,00 € reduziert. Begründet lag das deutliche Überschreiten des Planwertes im Rückgang der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie im zweiten Semester.

04.431103

Durch die steigenden Teilnehmerzahlen konnten wieder mehr Prüfungen durchgeführt werden. So überschritten die Gebühren für Prüfungen den Planwert in Höhe von 40.000,00 € um 22.469,75 €.

Erläuterungen zur Teilergebnis- und Teilfinanzrechnung**Privatrechtliche Leistungsentgelte**04.446100

Bei den „Erträgen aus Werbung“ im Programmheft wurden insgesamt nur 9.492,00 € erwirtschaftet und damit der Ansatz um 3.008,00 € unterschritten und damit 4.450,00 € unter den Vorjahreseinnahmen.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen04.448200

Die Stadt Brühl erstattet anteilmäßig die von der VHS im Voraus gezahlten Bewirtschaftungsaufwendungen. Für das Jahr 2022 sind von der Stadt Brühl 34.403,32 € zu erstatten. Das Ergebnis liegt damit 7.776,68 € unter dem prognostizierten Wert. Im Umkehrschluss heißt das, dass die VHS bei den Kosten für den Unterhalt des Hauses in Brühl weniger Aufwendungen hatte als geplant.

Personalaufwendungen04.501100, 04.501200, 04.502200 und 04.503200

Die Personalaufwendungen waren mit 1.326.633,11 € um 42.806,89 € niedriger als geplant.

04.504100

Die Aufwendungen für „Beihilfen und Unterstützungsleistungen“ sind mit 6.232,60 € etwas höher als die Aufwendungen im Vorjahr und mit 1.732,60 € über dem Planwert in Höhe von 4.500,00 €.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen lagen insgesamt 224.209,01 € über dem Planwert. Dies ist allein in den höheren Honoraraufwendungen begründet.

04.524101 – 04.524109

Bei den „Bewirtschaftungsaufwendungen“ (diese werden unterjährig von der VHS gezahlt und später anteilig von der Stadt Brühl erstattet) wurden bei 42.180,00 € geplanten Aufwendungen insgesamt 37.711,65 € ausgegeben.

04.525511 – 04.525520

Für „Geräte“ im Unterrichtsbetrieb sind insgesamt 6.443,76 € in den verschiedenen Fachbereichen ausgegeben worden, damit wurde der Planwert um 16.356,24 € deutlich unterschritten. Die Aufwendungen gingen auf Grund der Corona-Pandemie deutlich zurück.

04.527111 – 04.527120

Die Aufwendungen für „Lehrmittel“ betragen bei einem Ansatz von 23.100,00 € für die Fachbereiche insgesamt 10.241,46 €, damit wurde der Planwert in Höhe von 12.858,54 € deutlich unterschritten. Die deutlich geringeren Aufwendungen sind auch hier in der Corona-Pandemie begründet.

04.528120

Für die Erstellung der „Programmhefte“ wurden im Geschäftsjahr 2022 34.733,59 € ausgegeben, damit lagen die Kosten mit 9.733,59 € über dem Planwert. Im Jahr 2022 musste eine Lieferantenumstellung stattfinden (wegen Insolvenz des bisherigen Lieferanten), dass das Programmheft deutlich verteuerte.

Erläuterungen zur Teilergebnis- und Teilfinanzrechnung04.528121

Für „Öffentlichkeitsarbeit“ wurden im Jahr 2022 insgesamt 27.386,15 € ausgegeben. Hier lagen die Aufwendungen 7.386,15 € über dem Planwert. Zu erklären sind die Mehraufwendungen durch verstärkte Werbemaßnahmen, insbesondere in der zweiten Hälfte des Jahres 2022.

04.529110

Die Honorarkosten lagen im Jahr 2022 239.833,86 € über dem reduzierten Planwert. Der Ansatz wurde aufgrund der Corona-Pandemie von ursprünglichen 1.191.500,00 € auf 953.200,00 € reduziert.

Durch die deutlich höhere Anzahl an Kursen sowohl im Integrationsbereich als auch im übrigen Programmbereich wurden deutlich höhere Einnahmen erzielt, aber gleichzeitig wurden ebenfalls mehr Honorare ausgezahlt.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die Aufwendungen für „Sonstige ordentliche Aufwendungen“ lagen insgesamt 6.760,00 € unter dem Planwert.

04.541100

Bei den „Fahrtkosten für die DozentInnen“ wurden 8.523,41 € mehr als geplant ausgegeben, da ab dem zweiten Semester die Einschränkungen durch die Corona-Pandemie zurückgingen.

04.541101

Die Fahrtkosten für die Beschäftigten stiegen leicht zum Vorjahr, lagen aber 2.290,59 € unter dem Planwert.

04.542305

Ein Leasingvertrag lief zum 31.03.2022 aus. Es wurde im Jahr 2022 kein neuer Leasingvertrag abgeschlossen, somit lagen die Kosten 3.337,88 € unter dem Planwert.

04.543122

Die Portokosten lagen mit 8.922,85 € etwas über dem Vorjahresniveau. Die Bereitstellung von Unterlagen „online“ an die DozentInnen führte zu einem insgesamt niedrigen Kostenniveau.

04.543131

Die Kosten für die Prüfungen „Deutsch“ lagen mit 2.501,49 € unter dem Planwert. Hier handelt es sich um die Gegenposition zu den Einnahmen „Gebühren für Prüfungen“.

Teilfinanzrechnung04/0002.783100

Bei den Lehr- und Unterrichtsmitteln wurde ein Beamer in Höhe von 879,16 € und 54 Laptops in Höhe von 33.093,90 € im Jahr 2022 angeschafft. Die 54 Laptops für den Schulabschlussbereich werden in Höhe von 27.000,00 €, durch das Förderprogramm „EFRE – 0500154 – Digitale Sofortausstattung“ gefördert. Für diese 27.000,00 € ist auf der Passivseite der Bilanz ein Sonderposten für Zuwendungen eingestellt worden.

Produktbereich	
16 Allgemeine Finanzwirtschaft	
Organisation	Verantwortlich
VHS	VHS-Leitung

Kurzbeschreibung
Allgemeine Finanzangelegenheiten

Auftragsgrundlage
Gesetze und Verordnungen Beschlüsse der Verbandsversammlung Vertragliche Regelungen

Zielgruppe
Verbandsversammlung MitarbeiterInnen Banken und Sparkassen

Ziele
Sicherstellung der finanziellen Ressourcen Wirtschaftliche Koordination der Ressourcen

Leistungen
Umlagewirtschaft Bewirtschaftung des Buchgeldes Geldanlage und Kassenkreditaufnahme Ermittlung der Abschreibungen

Ressourcen
Mitarbeiter Sach- und Finanzmittel

Kennzahlen	Wert	Ist 2021	Soll 2022	Ist 2022
Verbandsumlage	€	950.000	1.019.579	1.019.579

Erläuterungen
Der Produktbereich unterstützt die operativen Einheiten bei ihrer Leistungserbringung.

Personaleinsatz												
Beamte	A 15	A 14	A 13	A 12	A 11	A 10	A 9	A 8	A 7	A 6	A 5	Summe
2022												0,0
Beschäftigte (TVöD)	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	Summe
2022						0,05	0,35					0,40

Produktbereich	
16 Allgemeine Finanzwirtschaft	
Organisation	Verantwortlich
VHS	VHS-Leitung

Erläuterungen zur Teilergebnis- und Teilfinanzrechnung
<u>Zuwendungen und allgemeine Umlagen</u>
<p><u>16.418900</u> Die Verbandsumlage wurde wie veranschlagt erhoben.</p> <p><u>Personalaufwendungen</u> <u>16.501200, 16.502200 und 16.503200</u> Die Personalaufwendungen im Produkt 16 „Allgemeine Finanzwirtschaft“ waren mit 4.186,41 € geringfügig höher als geplant.</p> <p><u>Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen</u> <u>16.551600</u> Aus den Mitteln im Kommunalen Versorgungsrücklagenfonds (KVR-Fonds) wurde im Jahr 2022 ein hoher Verlust in Höhe von 192.840,29 € erzielt. Zurückzuführen ist das auf die schlechte Wirtschaftslage im Jahr 2022.</p> <p><u>16.461701 – 16.461703</u> Bei den Zinsen aus den angelegten liquiden Beständen wurde kein Zinsertrag erzielt.</p>



Volkshochschule
Rhein-Erft
Brühl | Hürth | Pulheim | Wesseling

IV.

Anhang

zur Schlussbilanz

des Zweckverbandes

Volkshochschule Rhein-Erft

zum 31. Dezember 2022

Inhaltsverzeichnis

1. Vorbemerkungen	3
2. Allgemeine Angaben.....	4
3. Angaben zur Bilanz und Bewertung	5
3.1. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	5
3.1.1. Aktivseite	5
3.1.2. Passivseite	7
3.2. Sonstige Angaben	8
3.2.1. Angaben zu Leasing-/Mietverträgen.....	8
3.2.2. Angaben zu Inventurvereinfachungsverfahren gemäß § 30 KomHVO ..	8
3.2.3. Angaben zu Bewertungsvereinfachungsverfahren gemäß § 35 KomHVO	8
3.2.4. Erläuterung der Rückstellungen	8
4. Erläuterungen der Bilanzwerte.....	9
5. CUIG Nebenrechnung gem. § 5 Abs. 2 bis 4 NKF-CUIG NRW.....	9
6. Anlagenspiegel	9
7. Forderungsspiegel.....	9
8. Eigenkapitalspiegel.....	9
9. Verbindlichkeitspiegel	9
10. Kennzahlen.....	10
11. Angaben des Vorstandsvorstehers und seines Stellvertreters sowie der Mitglieder der Zweckverbandsversammlung gemäß § 95 Absatz 3 GO NRW.....	11
11.1 Verbandsvorsteher und Stellvertreter.....	11
11.2 Mitglieder der Verbandsversammlung.....	13

1. Vorbemerkungen

Der Jahresabschluss ist nach § 95 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres aufzustellen. Hier ist das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen.

Die Schlussbilanz wird in Kontoform aufgestellt und muss die vorgeschriebenen Posten in der kommunalspezifischen Gliederung enthalten. Die Mindestgliederung der Aktiv- und Passivseite der Bilanz ergibt sich aus § 42 der Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO).

Der Jahresabschluss wird ergänzt durch diesen Anhang, in dem insbesondere die gewählten Ansatz- und Bewertungsmethoden beschrieben werden. Dem Anhang sind ein Anlagen-, ein Forderungs-, ein Eigenkapital- und ein Verbindlichkeitspiegel beigelegt.

Der Jahresabschluss ist durch das Rechnungsprüfungsamt zu prüfen und durch Beschluss der Verbandsversammlung festzustellen. Sie unterliegt auch der überörtlichen Prüfung.

Im kaufmännischen Rechnungswesen haben sich im Laufe der Zeit bestimmte Regeln und Grundsätze entwickelt, die als Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (GoB) von der Rechtsprechung, Verwaltung und Praxis geprägt wurden. Die GoB sind teilweise gesetzlich bestimmt, insbesondere durch das Handelsgesetzbuch (HGB) und die Abgabenordnung (AO). Wesentliche GoB finden sich in den §§ 238 ff. HGB, insbesondere §§ 246 – 251 HGB (Ansatzvorschriften) und §§ 252 – 256a HGB (Bewertungsvorschriften), sowie §§ 145 und 146 AO. Bei den GoB handelt es sich um einen unbestimmten Rechtsbegriff, der sich ständig fortentwickelt. Die GoB umfassen den gesamten Bereich der kaufmännischen Rechnungslegung. Dazu gehört nicht nur die Führung der Bücher, sondern auch der Jahresabschluss mit Bilanzierung, Bewertung und Inventur.

Die GoB gelten verbindlich und unabhängig von Rechtsformen für alle Kaufleute. Sie liegen künftig auch dem kommunalen Finanzmanagement zu Grunde, soweit im kommunalen Haushaltsrecht nichts anderes bestimmt ist. Soweit die GoB in den Vorschriften der Gemeindeordnung und der Kommunalhaushaltsverordnung nicht konkretisiert werden, gelten sie sinngemäß wie im privatrechtlichen Bereich.

2. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss des Zweckverbandes Volkshochschule Rhein-Erft für das Haushaltsjahr 2022 wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften der GO NRW und der KomHVO NRW aufgestellt.

Die Schlussbilanz auf den 31.12.2022 enthält sämtliche **Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten**. Die jeweiligen Bilanzansätze sind zum Bilanzstichtag vorsichtig und überwiegend einzeln bewertet worden.

1. Das **Sachanlagevermögen** ist im Wesentlichen auf der Grundlage von Anschaffungswerten angesetzt worden.
2. Die planmäßigen **Abschreibungen** wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände und entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen linear abgeschrieben.
3. Die **öffentlich-rechtlichen Forderungen und die sonstigen Forderungen** werden zum Nennwert angesetzt. Einzelheiten sind aus dem beigefügten Forderungsspiegel ersichtlich.
4. Die **Rückstellungen** wurden nach dem kaufmännischen Vorsichtsprinzip für sämtliche erkennbare Risiken und Verpflichtungen, die bis zum Zeitpunkt der Aufstellung der Schlussbilanz bekannt geworden sind und am Schlussbilanzstichtag vorlagen, gebildet.
5. Der Ansatz der **Verbindlichkeiten** entspricht ihrem jeweiligen Rückzahlungsbetrag. Einzelheiten können dem beigefügten Verbindlichkeitspiegel entnommen werden.

3. Angaben zur Bilanz und Bewertung

3.1. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

3.1.1. Aktivseite

0. Die Bilanzierungshilfe **Aufwendungen zur Erhaltung der gemeinschaftlichen Leistungsfähigkeit** dient zur Erhaltung der kommunalen Handlungsfähigkeit.

Ausgangslage: Erhaltung der kommunalen Handlungsfähigkeit

Der Gesetzgeber in NRW hat im Jahr 2020 das Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19 Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKFCOVID-19-Isolierungsgesetz – NKF-CIG) beschlossen. Dieses Gesetz hat zum Ziel, Kosten, die in Folge der Pandemie entstanden sind, ergebnisneutral zu verrechnen, so dass sich die Pandemie nicht unmittelbar auf den kommunalen Haushaltsausgleich auswirkt.

Bilanzierungshilfe für "COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine"

Um dieses Ziel zu erreichen, wurde im Jahr 2020 eine Bilanzierungshilfe für „Corona bezogene Belastungen“ eingeführt. In diesem Posten werden die pandemiebedingten Haushaltsbelastungen isoliert dargestellt. Als Haushaltsbelastungen werden hierbei sowohl COVID-19 Pandemie bedingte Mehrerträge, Mindererträge, Mehraufwendungen und Minderaufwendungen verstanden. Mit der Fassung vom Dezember 2022 wurde die Bilanzierungshilfe um die Belastungen aus dem Krieg gegen die Ukraine ergänzt.

Soweit die Haushaltsbelastungen nicht oder nicht in vollem Umfang konkret ermittelt werden können, soll hilfsweise eine Nebenrechnung vorgenommen werden gem. § 5 Abs. 2 bis 4 NKF-CUIG NRW (**siehe Anlage 1**). Hierzu wird eine Gegenüberstellung der entsprechenden Teile der Ergebnisplanung des Haushaltsjahres 2022, mit dem korrespondierenden Entwurf der Ergebnisrechnung für 2022 durchgeführt.

Die Bilanzierungshilfe wird in der Bilanz als gesonderter Aktivposten vor dem Anlagevermögen unter der Bezeichnung **„0. Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“** ausgewiesen gem. § 6 NKF-CUIG NRW. Zur „Neutralisierung“ der ermittelten Mehrerträge, Mindererträge, Mehraufwendungen und Minderaufwendungen wird (buchungstechnisch) in der Ergebnisrechnung die Aktivierung der Bilanzierungshilfe als **„außerordentlicher Ertrag“** ausgewiesen.

Behandlung der Bilanzierungshilfe in den Haushaltsjahren nach 2021 (§ 6 NKF-CUIG NRW)

- Abs.1) Die mit dem Jahresabschluss 2020 erstmalig anzusetzende Bilanzierungshilfe ist, unter Berücksichtigung ihrer Fortschreibung, beginnend im Haushaltsjahr 2026 linear über längstens 50 Jahre erfolgswirksam abzuschreiben.
- Abs. 2) Der Volkshochschule Rhein-Erft steht im Jahr 2025 für die Aufstellung der Haushaltssatzung 2026 das einmalig auszuübende Recht zu, die Bilanzierungshilfe ganz oder in Anteilen gegen das Eigenkapital erfolgsneutral auszubuchen. Über die Entscheidung ist ein Beschluss der Zweckverbandsversammlung für den Beschluss über die Haushaltssatzung herbeizuführen. Eine

Überschuldung darf dadurch weder eintreten noch eine bereits bestehende Überschuldung erhöht werden.

Abs. 3) Außerplanmäßige Abschreibungen sind zulässig, soweit sie mit der dauernden Leistungsfähigkeit der Volkshochschule Rhein-Erft in Einklang stehen.

1. Unter den **immateriellen Vermögensgegenständen** ist die von der VHS genutzte Software, im Anlagenverzeichnis als Anlagenbuchungsgruppe „SOFT“ gekennzeichnet, nachgewiesen.
2. Unter der **Betriebs- und Geschäftsausstattung** sind die weiteren Vermögensgegenstände der VHS zusammengefasst. Zu diesem Bilanzpunkt zählen die Betriebs- und Geschäftsausstattung, Einrichtungsgegenstände, EDV-Hardware sowie Lehr- und Unterrichtsmittel.
3. Zu den Finanzanlagen gehören bei der VHS die **Wertpapiere des Anlagevermögens**. Der Bilanzwert ergibt sich aus der von der VHS im KVR-Fonds gebildeten Versorgungsrücklage.
4. Unter der Position **Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen** sind die Forderungen an die Mitgliedskommunen nachgewiesen.

Der Zweckverband verfügt nicht über Anlage- und Umlaufvermögen in einer Höhe, um die Bilanz - ohne Forderungen gegen die Zweckverbandsmitglieder - ausgleichen zu können. Das ist auf die Pensionsrückstellungen zurückzuführen, die zu bilden sind. Zur Herstellung des Bilanzausgleichs sind deshalb Forderungen gegenüber den Mitgliedsstädten begründet worden.

5. Zu den **Privatrechtlichen Forderungen** gehören die Forderungen gegenüber dem privaten Bereich und gegenüber dem öffentlichen Bereich.
6. Als **liquide Mittel** wurden der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten, dazu gehören neben dem Girokonto noch die Tages- und Termingeldkonten, angesetzt.
7. Bei der **Aktiven Rechnungsabgrenzung** sind Ausgaben, die im Jahr 2022 kassenwirksam wurden, aber erst im Jahr 2023 zu Aufwand führen, nachgewiesen.

3.1.2. Passivseite

1. Als **Allgemeine Rücklage** ist der Betrag aus der Eröffnungsbilanz zuzüglich dem Jahresüberschuss aus 2009 ausgewiesen.
2. Die **Ausgleichsrücklage** beträgt nach der Eröffnungsbilanz zuzüglich den Jahresüberschüssen aus 2013, 2014, 2015 und 2017 98.497,84 €.
3. Der **Jahresfehlbetrag** für das Haushaltsjahr 2022 beträgt 161.902,36 €. Dieser Jahresfehlbetrag wird, wie mit den Kommunen vereinbart, über das Konto 16.418901 Änderung der Forderungen ausgeglichen und damit die Forderungen gegenüber den Kommunen gesenkt. Über die endgültige Abwicklung des Jahresüberschusses entscheidet die Verbandsversammlung.
4. In den **Sonderposten** wurde im Jahr 2022 ein Sonderposten für Zuwendungen in Höhe von 27.000,00 € passiviert. Im Jahr 2022 wurden 54 Laptops in Höhe von 33.093,90 € angeschafft. Die 54 Laptops für den Schulabschlussbereich werden in Höhe von 27.000,00 €, durch das Förderprogramm „EFRE – 0500154 – Digitale Sofortausstattung“ gefördert. Die Auflösung des Sonderpostens orientiert sich an der Nutzungsdauer der Laptops.
5. Die **Pensionsrückstellungen** beinhalten neben den künftigen Versorgungslasten der VHS auch die Ansprüche auf Beihilfen gemäß § 75 des Landesbeamtengesetzes. Sie wurden aufgrund versicherungsmathematischer Methoden durch die Rheinische Versorgungskasse bewertet. Als biometrische Rechnungsgrundlagen dienten die Richttafeln von Klaus Heubeck. Gemäß § 37 Absatz 1 KomHVO wurde der Berechnung ein Rechnungszinsfuß von 5 % zu Grunde gelegt.
6. Die **sonstigen Rückstellungen** gemäß § 37 Absatz 4 KomHVO beinhaltet eine Verpflichtung aus Mitarbeiter-Resturlaubsansprüchen. Es wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt. Die Rückstellung für Resturlaub der Beschäftigten wurde mit Hilfe der Tabelle für die Stundenentgelte ermittelt. Des Weiteren sind Rückstellungen für Rückzahlungen für Leistungen nach Sozialdienstleister Einsatzgesetz (SodEG) aus 2021 und Billigkeitsleistungen gemäß § 53 LHO NRW aus 2020 in den sonstigen Rückstellungen enthalten.
7. Die **Verbindlichkeiten** wurden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Es bestehen noch Verbindlichkeiten aus den Steuern für die Angestellten-Gehälter Dezember 2022, aus den Honoraren und Fahrkosten für die DozentInnen für Veranstaltungen aus 2022 sowie aus diversen Rechnungen.
8. Bei der **Passiven Rechnungsabgrenzung** sind Einnahmen, die im Jahr 2022 kassenwirksam wurden, aber erst im Jahr 2023 zu Ertrag führen, nachgewiesen.

3.2. Sonstige Angaben

3.2.1. Angaben zu Leasing-/Mietverträgen

Zum Bilanzstichtag bestehen folgende Leasing-/Mietverträge:

Vertragsart	Vertragsinhalt	Leasing-gesellschaft	Aufwand jährlich	Vertragsbeginn	Vertragsende
Leasing	Frankiermaschine	Quadiant Finance Germany GmbH	818,10 €	ab 07.04.2021	31.03.2026
Leasing	15 x PC/Monitore Unterricht Hürth	MLF Mercator-Leasing GmbH & Co. Finanz KG	2.714,64 €	ab 01.06.2018	01.04.2022
Miete	Drucker/Kopierer Verwaltung Brühl	BFL-Leasing	5.029,68 €	ab 01.08.2018	31.07.2023
Leasing	23 x PC/Monitore Verwaltung Brühl	MLF Mercator-Leasing GmbH & Co. Finanz KG	4.190,32 €	ab 01.08.2018	31.07.2022
Leasing	28 x Notebooks Unterricht Brühl	Deutsche Leasing für Sparkassen und Mittelstand GmbH	5.412,12 €	ab 17.10.2019	30.11.2023

3.2.2. Angaben zu Inventurvereinfachungsverfahren gemäß § 30 KomHVO

Die im Rahmen der Inventur angewandten Vereinfachungsregelungen sind in den Inventurrichtlinien des Zweckverbandes Volkshochschule Rhein-Erft beschrieben.

3.2.3. Angaben zu Bewertungsvereinfachungsverfahren gemäß § 35 KomHVO

Die Rückstellungen für Urlaub und Überstunden wurden mit Hilfe der Tabelle für die Stundenentgelte ermittelt. Weitere Bewertungsvereinfachungsverfahren gemäß § 35 KomHVO wurden nicht angewendet.

3.2.4. Erläuterung der Rückstellungen

Im Posten sonstige Rückstellungen sind, die nachfolgend beschriebenen nicht unerheblichen Rückstellungsarten enthalten:

1. Rückstellung für Resturlaub

Für die Ansprüche aus Resturlaub der Beamten und tariflich Beschäftigten der VHS wurde eine Rückstellung in Höhe von 22.283,84 € gebildet.

2. Rückstellung für SodEG Leistungen

Aus der Sicht der VHS Rhein-Erft müssen die SodEG Leistungen für den Zeitraum Januar bis März 2021 in Höhe von 67.404,21 € an das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) zurückgezahlt werden, da die VHS Rhein-Erft im gleichen Zeitraum den Billigkeitsleistungen gemäß § 53 LHO erhalten hat. Für die SodEG-Leistungen sind die Billigkeitsleistungen vorrangige Mittel zu betrachten. Über eine endgültige Rückzahlung entscheidet das BAMF im Rahmen des Erstattungsverfahrens.

3. Rückstellung für Billigkeitsleistungen gemäß § 53 LHO NRW

Für das Jahr 2020 wurden für die SodEG Leistungen für den Zeitraum Juli bis September 2020 in Höhe von 189.473,10 € an das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) als Rückstellung in die Bilanz eingestellt, da die VHS Rhein-Erft im gleichen Zeitraum den Billigkeitsleistungen gemäß § 53 LHO erhalten hat. Für die SodEG-Leistungen sind die Billigkeitsleistungen vorrangige Mittel zu betrachten.

Im Rahmen des Erstattungsverfahrens zahlte die VHS im Jahr 2023 88.537,85 € an SodEG-Leistungen für 2020 für den Bereich AIK/IK zurück. Für den Bereich Berufssprachkurse erhielt die VHS 7.945,15 € vom BAMF. Aus der Sicht der VHS muss der restliche Betrag in Höhe von 108.880,40 € an die Bezirksregierung Köln in Form von Billigkeitsleistungen zurückgezahlt werden, da die 189.473,10 € SodEG-Leistungen vollumfänglich als Ausgabe im Verwendungsnachweis der Billigkeitsleistungen angesetzt worden sind. Über eine endgültige Rückzahlung entscheidet die Bezirksregierung Köln im Rahmen des Erstattungsverfahrens.

4. Erläuterungen der Bilanzwerte

Die Erläuterungen der Bilanzwerte sind der Anlage 0 zu diesem Anhang zu entnehmen.

5. CUIG Nebenrechnung gem. § 5 Abs. 2 bis 4 NKF-CUIG NRW

Die Ermittlung der Bilanzierungshilfe Aufwendungen zur Erhaltung der gemeinschaftlichen Leistungsfähigkeit in der Anlage 1 zu entnehmen.

6. Anlagenspiegel

Der Anlagenspiegel ist als Anlage 2 diesem Anhang beigelegt.

7. Forderungsspiegel

Der Forderungsspiegel ist als Anlage 3 diesem Anhang beigelegt.

8. Eigenkapitalsspiegel

Der Eigenkapitalsspiegel ist als Anlage 4 diesem Anhang beigelegt.

9. Verbindlichkeitenspiegel

Der Verbindlichkeitenspiegel ist als Anlage 5 diesem Anhang beigelegt.

10. Kennzahlen

- Eigenkapitalquote 1 = 2,38 %

Die Eigenkapitalquote 1 misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der Bilanz. Die Eigenkapitalquote kann ein wichtiger Bonitätsfaktor sein.

- Kurzfristige Verbindlichkeitsquote = 7,96 %

Mit Hilfe dieser Kennzahl kann beurteilt werden, wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird.

- Anlagenintensität = 37,46 %

Die Anlagenintensität stellt ein Verhältnis zwischen dem Anlagevermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her.

11. Angaben des Verbandsvorstehers und seines Stellvertreters sowie der Mitglieder der Zweckverbandsversammlung gemäß § 95 Absatz 3 GO NRW

Gemäß § 95 Absatz 3 GO NRW sind am Schluss des Anhangs für die Mitglieder des Verwaltungsvorstands nach § 70 GO NRW sowie für die Ratsmitglieder

1. der Familienname mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen,
2. der ausgeübte Beruf,
3. die Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Absatz 1 Satz 5 des Aktiengesetzes,
4. die Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form,
5. die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

anzugeben.

Übertragen auf den Zweckverband folgen hier die Angaben für den Verbandsvorsteher und seinen Stellvertreter sowie für die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder der Zweckverbandsversammlung.

11.1 Verbandsvorsteher und Stellvertreter

Name	Beruf	Mitgliedschaften gem. § 95 Abs. 3 Nr. 3-5 GO NRW
Manzke, Ralph	Bürgermeister (ab 16.11.2022)	Zweckverband VHS Rhein-Erft – Mitglied Verbandsversammlung Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) – Mitglied Mitgliederversammlung Kommunaler Arbeitgeberverband NW – Mitglied Gruppenversammlung Kreissparkasse Köln – Mitglied Regionalbeirat Ville NW Städte- und Gemeindebund – Mitglied Mitgliederversammlung Stadtentwicklungsgesellschaft Wesseling mbH – Mitglied Aufsichtsrat Stadtentwicklungsgesellschaft Wesseling mbH – Mitglied Gesellschafterversammlung Stadtwerke Wesseling GmbH – Mitglied Aufsichtsrat Stadtwerke Wesseling GmbH – Mitglied Gesellschafterversammlung Wasserbeschaffungsverband Wesseling-Hersel – stellv. Mitglied Verbandsversammlung Wirtschaftsförderung Rhein-Erft GmbH - Mitglied Gesellschafterversammlung Zweckverband „Kommunale Datenverarbeitungszentrale Rhein-Erft-Rur“ - Mitglied Verbandsversammlung
Esser, Erwin	Bürgermeister (bis 31.05.2022)	Zweckverband VHS Rhein-Erft – Mitglied Verbandsversammlung sowie Verbandsvorsteher Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) – Mitglied Mitgliederversammlung Kommunaler Arbeitgeberverband NW – Mitglied Gruppenversammlung Kreissparkasse Köln – Mitglied Regionalbeirat Ville NW Städte- und Gemeindebund – Mitglied Mitgliederversammlung + stellv. Mitglied Hauptausschuss Stadtentwicklungsgesellschaft Wesseling mbH – Mitglied Aufsichtsrat Stadtentwicklungsgesellschaft Wesseling mbH – Mitglied Gesellschafterversammlung Stadtwerke Wesseling GmbH – Mitglied Aufsichtsrat Stadtwerke Wesseling GmbH – Mitglied Gesellschafterversammlung Wasserbeschaffungsverband Wesseling-Hersel – stellv. Mitglied Verbandsversammlung Wirtschaftsförderung Rhein-Erft GmbH - Mitglied Gesellschafterversammlung Zweckverband „Kommunale Datenverarbeitungszentrale Rhein-Erft-Rur“ - Mitglied Verbandsversammlung + stellv. Mitglied Verwaltungsrat GWG Wohnungsgesellschaft mbH Rhein-Erft – Mitglied Aufsichtsrat + Prüfungsausschuss GVV-Kommunalversicherung - Mitglied Regionalbeirat Westenergie - Mitglied Kommunalbeirat Rhein-Erft Dickopsbachverband – Mitglied

Name	Beruf	Mitgliedschaften gem. § 95 Abs. 3 Nr. 3-5 GO NRW
Brandt, Andreas	Wahlbeamter	<p>Aufsichtsrat der Gesellschaft für Bauen und Wohnen mbH (GEBAU-SIE) (stellv. Mitglied), Verwaltungsrat des Stadtservicebetriebs Brühl AöR (stellv. Vorsitzender), Vorstand der Kulturstiftung für die Stadt Brühl (Mitglied), Aufsichtsrat der Stadtwerke Brühl GmbH (stellv. Mitglied), Stiftungsrat Stiftung Max Ernst (Mitglied), Regionalbeirat Ville der Kreissparkasse Köln (stellv. Mitglied), Hauptausschuss Kultursekretariat Gütersloh (Mitglied), Vertreterversammlung der Volksbank Rhein-Erft-Köln eG (Mitglied), Zweckverband Naturpark Kottenforst Ville -Planungsausschuss Nord (stellv. Mitglied), Volkshochschule Rhein-Erft (stellv. Vorstandsvorsteher), Verbandsversammlung des Zweckverbandes Volkshochschule Rhein-Erft (Mitglied)</p>

11.2 Mitglieder der Verbandsversammlung

Name	Beruf	Mitgliedschaften gem. § 95 Abs. 3 Nr. 3-5 GO NRW
Stadt Brühl		
Becke, Wilfried (bis 30.10.2022)	Beamter	Stiftung Max Ernst -Vorstand (Mitglied), Verbandsversammlung des Zweckverbandes Volkshochschule Rhein-Erft (stellv. Mitglied), Brühler Schlosskonzerte e.V. – Vorstand (Schatzmeister)
Blank, Annette	Rentnerin	Aufsichtsrat der Gesellschaft für Bauen und Wohnen mbH (GEBAU-SIE) (Mitglied), INWO e.V. - Initiative für Natürliche Wirtschaftsordnung (Verwaltung), Verbandsversammlung des Zweckverbandes Volkshochschule Rhein-Erft (Mitglied)
Brandt, Andreas	Wahlbeamter	Aufsichtsrat der Gesellschaft für Bauen und Wohnen mbH (GEBAU-SIE) (stellv. Mitglied), Verwaltungsrat des Stadtservicebetriebs Brühl AöR (stellv. Vorsitzender), Vorstand der Kulturstiftung für die Stadt Brühl (Mitglied), Aufsichtsrat der Stadtwerke Brühl GmbH (stellv. Mitglied), Stiftungsrat Stiftung Max Ernst (Mitglied), Regionalbeirat Ville der Kreissparkasse Köln (stellv. Mitglied), Hauptausschuss Kultursekretariat Gütersloh (Mitglied), Vertreterversammlung der Volksbank Rhein-Erft-Köln eG (Mitglied), Zweckverband Naturpark Kottenforst Ville -Planungsausschuss Nord (stellv. Mitglied), Volkshochschule Rhein-Erft (stellv. Verbandsvorsteher), Verbandsversammlung des Zweckverbandes Volkshochschule Rhein-Erft (Mitglied)
Jung, Elisabeth	Rentnerin	Aufsichtsrat der Gesellschaft für Bauen und Wohnen mbH (GEBAU-SIE) (Mitglied), Gemeinnützige Baugenossenschaft Brühl e.G (Aufsichtsrat), SPD Ortsverein Brühl (Vorstand), Stiftungsrat der Kulturstiftung für die Stadt Brühl (Mitglied), Stiftungsrat der Max Ernst Stiftung (Mitglied), Verbandsversammlung des Zweckverbandes Volkshochschule Rhein-Erft (Mitglied)
Klein, Peter	Lehrer	Radio Erft GmbH & Co.KG (Mitglied), Verbandsversammlung des Zweckverbandes Volkshochschule Rhein-Erft (stellv. Mitglied)
Lange, Dr. Vera	Referentin	Verwaltungsrat des Stadtservicebetriebs Brühl AöR (stellv. Mitglied), Aufsichtsrat der Stadtwerke Brühl GmbH (stellv. Mitglied), CDU Brühl (stellv. Vorsitzende), Verbandsversammlung des Zweckverbandes Volkshochschule Rhein-Erft (stellv. Mitglied)
Mülhens, Oliver (ab 31.10.2022)	Beamter	Stiftung Max Ernst (Stellv. Stiftungsratsvorsitzender), Brühler Schlosskonzerte e.V. – Vorstand (Schatzmeister), Rhein-Erft-Tourismus e.V. (Vorstandsmitglied), Verbandsversammlung des Zweckverbandes Volkshochschule Rhein-Erft (stellv. Mitglied), Festausschuss Brühler Karneval e.V. (Vorstandsmitglied – Delegierter der Stadt Brühl)
Saß, Robert	Student	Bündnis 90/die Grünen in Brühl (Vorsitzender), Aufsichtsrat der Stadtwerke Brühl GmbH (Mitglied), Verbandsversammlung des Zweckverbandes Volkshochschule Rhein-Erft (stellv. Mitglied), Verwaltungsrat des Stadtservicebetriebs Brühl AöR (Mitglied)
Schneider, Renate	Rentnerin	Verbandsversammlung des Zweckverbandes Volkshochschule Rhein-Erft (Mitglied)
Schönbauer, Daniel	Lehrer	Junge Union Brühl (stellv. Vorsitzender), Verbandsversammlung des Zweckverbandes Volkshochschule Rhein-Erft (Mitglied)
Voigt, Lars	Berufssoldat	CDU Brühl (Vorstand), Dorfgemeinschaft Pingsdorf (Vorstand), Verbandsversammlung des Zweckverbandes Volkshochschule Rhein-Erft (stellv. Mitglied)

Name	Beruf	Mitgliedschaften gem. § 95 Abs. 3 Nr. 3-5 GO NRW
Stadt Hürth		
Baer, Gudrun	Kaufm. Angestellte	Stadtwerke Hürth (AÖR), Mitglied Zweckverband der VHS Rhein-Erft, stellv. Mitglied Gemeinn. Wohnungsbaugesellschaft mbH Rhein-Erft, Mitglied
Bömmelburg-Wirtz, Barbara (bis 02.11.2022) Neuwahl Mitglied Zweckverband VHS am 14.02.2022 Sitzung des Stadtrates)	Krankenschwester	Zweckverband der VHS Rhein-Erft, Stellv. Mitglied
Eisbrüggen, Birgit (bis 31.08.2022)	Angestellte im öffentlichen Dienst	Zweckverband der VHS Rhein-Erft, Stellv. Mitglied
Steffens, Dieter (ab 26.09.2022 für Eisbrüggen, Birgit vom Rat bestellt)	Angestellter im öffentlichen Dienst	Zweckverband der VHS Rhein-Erft, Stellv. Mitglied
Fellmett, Bastian	IT-Dienstleister	Stadtwerke Hürth (AÖR), Mitglied Zweckverband der kommunalen Datenverarbeitungszentrale, Stellv. Mitglied Zweckverband der VHS Rhein-Erft, Stellv. Mitglied
Kaiser, Regina	Lehrerin	Kreissparkasse Köln, Mitglied Städte- und Gemeindebund, Mitglied Zweckverband der VHS Rhein-Erft, Mitglied Stadtwerke Hürth (AÖR), Stellv. Mitglied
Kocabeygirli, Aylin	Leitung Projektmanagement	Zweckverband der VHS Rhein-Erft, Stellv. Mitglied
Menzel, Jens	Erster Beigeordneter	Zweckverband der VHS Rhein-Erft, Mitglied
Reisewitz, Margit	Land NRW, Lehrerin Studiendirektorin	Zweckverband der VHS Rhein-Erft, Stellv. Mitglied Energieversorgung Hürth GmbH, Stellv. Mitglied Stadtwerke Hürth, Stellv. Mitglied
Renner, Stephan	Angestellter im öffentlichen Dienst	Städte- und Gemeindebund, Mitglied Zweckverband der VHS Rhein-Erft, Mitglied
Schepers, Thomas	Richter	Zweckverband der VHS Rhein-Erft, Mitglied
Schüller, Dirk	IT-Dienstleister	Zweckverband der kommunalen Datenverarbeitungszentrale, Mitglied Zweckverband der VHS Rhein-Erft, Mitglied Stadtverkehr Hürth, Stellv. Mitglied
Zylajew, Peter	Handwerker	Städte- und Gemeindebund, Mitglied Zweckverband der VHS Rhein-Erft, Mitglied Energieversorgung Hürth GmbH, Stellv. Mitglied stv. Mitglied im Aufsichtsrat Energieversorgung Hürth GmbH, Mitglied Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund

Name	Beruf	Mitgliedschaften gem. § 95 Abs. 3 Nr. 3-5 GO NRW
Stadt Pulheim		
Batist, Jens	Erster Beigeordneter	Kreisverkehrsgesellschaft Rhein-Erft (Aufsichtsrat) (bis 05.04.2022), Wirtschaftsförderung Rhein-Erft GmbH (Stv. in Gesellschafterversammlung), stv. Mitglied im Regionalbeirat Ville der Kreisparkasse Köln, Geschäftsführer Stadtwerke Pulheim, Mitglied der Zweckverbandsversammlung Musikschule La Musica, Mitglied der Zweckverbandsversammlung der VHS Rhein-Erft
Brix, Elmar	Techniker	Stv. Mitglied der Zweckverbandsversammlung der VHS Rhein-Erft; Mitglied im Verwaltungsrat von Ganzttag in Pulheim (GiP) e.V.; Vorsitzender AWO Brauweiler-Dansweiler, Stv. Mitglied der Zweckverbandsversammlung der VHS Rhein-Erft;
Konopatzki, Horst	Architekt	Mitglied Zweckverbandsversammlung Musikschule La Musica, Stv. Mitglied der Zweckverbandsversammlung der VHS Rhein-Erft, Mitglied der Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund
Kramer, Philipp	Leitender Angestellter	Mitglied der Zweckverbandsversammlung der VHS Rhein-Erft.; stv. Mitglied Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW
Löbber, Nina	Kommunalbeamtin	Stv. Mitglied der Zweckverbandsversammlung der VHS Rhein-Erft; stv. Mitglied der Zweckverbandsversammlung Musikschule La Musica
Michatz, Manfred	Beamter i. R.	KDVZ Rhein-Erft-Ruhr (Stv. in Verbandsversammlung), Mitglied der Zweckverbandsversammlung der VHS Rhein-Erft
Nellesen, Dr. Sebastian	Wissenschaftlicher Mitarbeiter	Mitglied der Zweckverbandsversammlung der VHS Rhein-Erft; Mitglied der Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund
Rehmann, Elisabeth	Rentnerin	Stv. Mitglied der Zweckverbandsversammlung der VHS Rhein-Erft; stv. Mitglied der Zweckverbandsversammlung Musikschule La Musica; stv. Mitglied Aufsichtsrat Stadtwerke Pulheim
Reufer, Ruth	Pensionärin	Stv. Mitglied der Zweckverbandsversammlung der VHS Rhein-Erft; Mitglied der Zweckverbandsversammlung Musikschule La Musica
Schmitz, Gerd-Peter	Pensionär	Mitglied der Zweckverbandsversammlung der VHS Rhein-Erft
Wiedefeld, Angelika	Kauffrau	Mitglied der Zweckverbandsversammlung der VHS Rhein-Erft

Name	Beruf	Mitgliedschaften gem. § 95 Abs. 3 Nr. 3-5 GO NRW
Stadt Wesseling		
Commer, Monika	Kommunalbeamtin	Zweckverband VHS Rhein-Erft – stellv. Mitglied Verbandsversammlung
Engelmann, Ralf	Systemingenieur	Stadtentwicklungsgesellschaft Wesseling mbH – stellv. Aufsichtsratsmitglied Stadtwerke Wesseling GmbH – stellv. Aufsichtsratsmitglied Zweckverband VHS Rhein-Erft – Mitglied Verbandsversammlung Kreissparkasse Köln – stellv. Verwaltungsratsmitglied
Esser, Erwin	Bürgermeister (bis 31.05.2022)	Zweckverband VHS Rhein-Erft – Mitglied Verbandsversammlung sowie Vorstandsvorsteher Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) – Mitglied Mitgliederversammlung Kommunaler Arbeitgeberverband NW – Mitglied Gruppenversammlung Kreissparkasse Köln – Mitglied Regionalbeirat Ville NW Städte- und Gemeindebund – Mitglied Mitgliederversammlung + stellv. Mitglied Hauptausschuss Stadtentwicklungsgesellschaft Wesseling mbH – Mitglied Aufsichtsrat Stadtentwicklungsgesellschaft Wesseling mbH – Mitglied Gesellschafterversammlung Stadtwerke Wesseling GmbH – Mitglied Aufsichtsrat Stadtwerke Wesseling GmbH – Mitglied Gesellschafterversammlung Wasserbeschaffungsverband Wesseling-Hersel – stellv. Mitglied Verbandsversammlung Wirtschaftsförderung Rhein-Erft GmbH - Mitglied Gesellschafterversammlung Zweckverband „Kommunale Datenverarbeitungszentrale Rhein-Erft-Rur“ - Mitglied Verbandsversammlung + stellv. Mitglied Verwaltungsrat GWG Wohnungsgesellschaft mbH Rhein-Erft – Mitglied Aufsichtsrat + Prüfungsausschuss GVV-Kommunalversicherung - Mitglied Regionalbeirat Westenergie - Mitglied Kommunalbeirat Rhein-Erft Dickopsbachverband – Mitglied
Keilhau, Giovanna	Kaufm. Angestellte	NW Städte- und Gemeindebund – Mitglied Mitgliederversammlung Stadtentwicklungsgesellschaft Wesseling mbH – Aufsichtsratsmitglied Stadtwerke Wesseling GmbH – stellv. Aufsichtsratsmitglied Zweckverband VHS Rhein-Erft – Mitglied Verbandsversammlung Radio Erft Wesseling – Mitglied Verbandsversammlung (Migrantenvertreterin)
Keller, Karina	Objektmanagerin	Stadtentwicklungsgesellschaft Wesseling mbH – stellv. Aufsichtsratsmitglied Stadtwerke Wesseling GmbH – stellv. Aufsichtsratsmitglied Zweckverband VHS Rhein-Erft – stellv. Mitglied Verbandsversammlung
Knode-Stenzel, Gabriele	Chemielaborantin	NW Städte- und Gemeindebund – stellv. Mitglied Mitgliederversammlung Stadtentwicklungsgesellschaft Wesseling mbH – stellv. Aufsichtsratsmitglied Stadtwerke Wesseling GmbH – Aufsichtsratsmitglied Wasserbeschaffungsverband Wesseling-Hersel – Mitglied Verbandsversammlung Zweckverband VHS Rhein-Erft – stellv. Mitglied Verbandsversammlung
Laubach, Hannah	Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin	Stadtentwicklungsgesellschaft Wesseling mbH – stellv. Aufsichtsratsmitglied Stadtwerke Wesseling GmbH – stellv. Aufsichtsratsmitglied Zweckverband VHS Rhein-Erft – Mitglied Verbandsversammlung

Name	Beruf	Mitgliedschaften gem. § 95 Abs. 3 Nr. 3-5 GO NRW
Stadt Wesseling		
Manzke, Ralph	Bürgermeister (ab 16.11.2022)	Zweckverband VHS Rhein-Erft – Mitglied Verbandsversammlung Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) – Mitglied Mitgliederversammlung Kommunaler Arbeitgeberverband NW – Mitglied Gruppen- versammlung Kreissparkasse Köln – Mitglied Regionalbeirat Ville NW Städte- und Gemeindebund – Mitglied Mitgliederversammlung Stadtentwicklungsgesellschaft Wesseling mbH – Mitglied Aufsichtsrat Stadtentwicklungsgesellschaft Wesseling mbH – Mitglied Gesellschaf- terversammlung Stadtwerke Wesseling GmbH – Mitglied Aufsichtsrat Stadtwerke Wesseling GmbH – Mitglied Gesellschafterversammlung Wasserbeschaffungsverband Wesseling-Hersel – stellv. Mitglied Verbandsversammlung Wirtschaftsförderung Rhein-Erft GmbH - Mitglied Gesellschafterver- sammlung Zweckverband „Kommunale Datenverarbeitungszentrale Rhein-Erft- Rur“ - Mitglied Verbandsversammlung
Mertens, Dr. Monika	Ministerialrätin	Stadtwerke Wesseling GmbH – stellv. Aufsichtsratsmitglied Zweckverband VHS Rhein-Erft – stellv. Mitglied Verbandsversamm- lung

bestätigt:

Brühl, den 23.11.2023



Ralph Manzke
Verbandsvorsteher

aufgestellt:

Brühl, den 15.09.2023



Carsten Meier
Verwaltungsleiter

Anlage 0: Erläuterungen der Bilanzwerte der Schlussbilanz zum 31.12.2022

AKTIVA	Vorjahr in €	Anderung in €	Abschluss in €	1. Zw.summe in €	2. Zw.summe in €	Bilanzsumme in €
0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	331.073,88	0,00	331.073,88			331.073,88
1. Anlagevermögen						2.106.054,82
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	3.438,54	-1.344,70	2.093,84		2.093,84	
1.2 Sachanlagevermögen					82.825,35	
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte						
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte						
1.2.3 Infrastrukturvermögen						
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden						
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler						
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge						
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung				82.825,35		
- Büro- und Geschäftsausstattung	6.984,55	-966,28	6.018,27			
- Einrichtungsgegenstände	39.462,03	422,08	39.884,11			
- EDV-Hardware	1.957,87	31.142,52	33.100,39			
- Lehr- und Unterrichtsmittel	5.123,00	-1.300,42	3.822,58			
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau						
1.3 Finanzanlagen					2.021.135,63	
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen						
1.3.2 Beteiligungen						
1.3.3 Sondervermögen						
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens				2.021.135,63		
- Kommunalen Versorgungsrücklagen Fonds	2.213.975,92	-192.840,29	2.021.135,63			
1.3.5 Ausleihungen						
2. Umlaufvermögen						3.149.874,99
2.1 Vorräte						
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					1.978.275,31	
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen				1.939.645,99		
2.2.1.1 Gebühren	41,52	5.365,39	5.406,91			
2.2.1.2 Beiträge						
2.2.1.3 Steuern						
2.2.1.4 Forderungen und Transferleistungen						
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen						
- Pensionsrückstellungen an die Kommunen	2.077.620,97	0,00	2.077.620,97			
- Bundeszuweisungen	92.688,08	-236.069,97	-143.381,89			
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen				38.629,32		
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	4.886,00	-660,00	4.226,00			
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich						
- Erstattung Bewirtschaftungskosten	28.353,59	6.049,73	34.403,32			
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen						
2.2.2.4 gegen Beteiligungen						
2.2.2.5 gegen Sondervermögen						
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände						

Anlage 0: Erläuterungen der Bilanzwerte der Schlussbilanz zum 31.12.2022

AKTIVA	Vorjahr in €	Anderung in €	Abschluss in €	1. Zw.summe in €	2. Zw.summe in €	Bilanzsumme in €
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens						
2.4 Liquide Mittel					1.171.599,68	
- Banken				1.171.319,69		
- Termingeldkonten	98.492,84	5,00	98.497,84			
- Tagesgeldkonten	0,00	0,00	0,00			
- Girokonto	918.544,31	141.934,37	1.060.478,68			
- Schwebeposten	0,00	12.343,17	12.343,17			
- Verrechnung	5.828,50	-5.828,50	0,00			
- Barkasse	166,94	113,05	279,99	279,99		
3. Aktive Rechnungsabgrenzung						34.415,41
<u>Sachkonto</u> <u>Bezeichnung</u>						
501100 Beamte	13.372,66	-6.968,47	6.404,19			
512100 Versorgungskasse	22.550,00	140,00	22.690,00			
527120 Lehrmittel fachbereichsübergreifend	0,00	14,81	14,81			
528111 Aufwendungen EDV-Software	2.793,40	164,32	2.957,72			
528121 Öffentlichkeitsarbeit	35,75	-35,75	0,00			
542304 Leasingraten für Frankiermaschine	204,54	7,15	211,69			
543112 Bücher und Zeitschriften	112,41	217,21	329,62			
543117 EDV-Software und Zubehör	0,00	1.199,52	1.199,52			
543120 Arbeitssicherheit	451,79	13,54	465,33			
543124 Kabelanschluss	206,29	-63,76	142,53			
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00			0,00
Bilanzsumme						5.621.419,10
PASSIVA	Vorjahr in €	Anderung in €	Abschluss in €	1. Zw.summe in €	2. Zw.summe in €	Bilanzsumme in €
1. Eigenkapital						133.591,15
1.1 Allgemeine Rücklage	196.995,67	0,00	196.995,67		196.995,67	
1.2 Sonderrücklagen						
1.3 Ausgleichsrücklage	98.497,84	0,00	98.497,84		98.497,84	
1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	-161.902,36	-161.902,36		-161.902,36	
2. Sonderposten						25.700,00
2.1 für Zuwendungen	0,00	25.700,00	25.700,00		25.700,00	
2.2 für Beiträge	0,00	0,00	0,00		0,00	
2.3 für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00	0,00		0,00	
2.4 Sonstige Sonderposten	0,00	0,00	0,00		0,00	
3. Rückstellungen						5.014.899,45
3.1 Pensionsrückstellungen					4.816.331,00	
- Rückstellungen für Pensionen	3.674.026,00	127.773,00	3.801.799,00			
- Rückstellungen für Beihilfen an Versorgungsempfänger	974.403,00	40.129,00	1.014.532,00			
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten						
3.3 Instandhaltungsrückstellungen						
3.4 Sonstige Rückstellungen					198.568,45	
- Rückstellungen für Resturlaub und Überstunden	26.654,14	-4.370,30	22.283,84			
- Rückstellung für SodEG	256.877,31	-189.473,10	67.404,21			
- Rückstellung für Billigkeitsleistungen gemäß § 53 LHO NRW	259.201,99	-150.321,59	108.880,40			

Anlage 0: Erläuterungen der Bilanzwerte der Schlussbilanz zum 31.12.2022

PASSIVA	Vorjahr in €	Anderung in €	Abschluss in €	1. Zw.summe in €	2. Zw.summe in €	Bilanzsumme in €
4. Verbindlichkeiten						447.228,50
4.1 Anleihen						
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen						
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung						
4.4 Verbindlichk. aus Vorgängen, d. Kreditaufn. wirtsch. gleichkommen						
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen					447.228,50	
<u>Sachkonto</u> <u>Bezeichnung</u>						
501100 / -200 Personal	19.460,76	-707,65	18.753,11			
503200 Beiträge Sozialversicherung	0,00	122,87	122,87			
504100 / 514100 Beihilfen	6.091,15	17.266,10	23.357,25			
512100 Beiträge zur Versorgungskasse - Beamte	-5.695,82	5.931,69	235,87			
524102/ -103/ -106 Stadtwerke (Strom, Gas, Müllabfuhr, Wasser)	-436,63	2.330,91	1.894,28			
524104 Reinigung	1.487,87	236,67	1.724,54			
524109 Sonstige Bewirtschaftungsaufwendungen	2.748,90	1.320,90	4.069,80			
525509 Sonst. Betriebs- und Geschäftsaufwendungen	0,00	101,44	101,44			
525511 - 520 Geräte	-90,02	60,02	-30,00			
527101 Gebühren für Verwertungsgesellschaften	705,00	-705,00	0,00			
527111 - 120 Lehrmittel	250,21	-212,51	37,70			
528110 Aufwendungen KDVB-Leistungen	480,60	-10,80	469,80			
528121 Öffentlichkeitsarbeit	29,22	149,55	178,77			
529110 Honorare für Dozentinnen und Dozenten	327.362,37	24.270,38	351.632,75			
529114 Rechnungsprüfung	0,00	27.286,04	27.286,04			
529121 Aufwendungen für Programmheftverteilung	514,35	-433,75	80,60			
529122 Sonstige Honoraraufwendungen	0,00	192,00	192,00			
541100 Fahrtkosten Dozenten	7.062,55	5.492,83	12.555,38			
541201 Fahrtkosten Beschäftigte	45,09	314,49	359,58			
543111 Bürobedarf	201,09	-4,25	196,84			
543112 Bücher und Zeitschriften	301,76	-126,76	175,00			
543113 Öffentliche Bekanntmachungen	0,00	388,74	388,74			
543115 Wartung SQL-Basys	0,00	428,40	428,40			
543117 EDV-Software und Zubehör	1.656,03	-1.656,03	0,00			
543119 Sonstige Geschäftsaufwendungen	620,00	-620,00	0,00			
543120 Arbeitssicherheit und medizinische Betreuung	0,00	0,00	0,00			
543121 Telekommunikation	1.215,56	-153,03	1.062,53			
543129 Sonstige Post- und Fernmeldegebühren	54,74	-54,74	0,00			
543131 Prüfungskosten	7.233,24	-5.396,69	1.836,55			
543132 Prüfungen Sprachen	0,00	118,66	118,66			
543133 Prüfungen EDV	440,00	-440,00	0,00			
544100 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	9.971,41	-9.971,41	0,00			
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen						
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten						
4.8 Erhaltene Anzahlungen						
5. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00	0,00			0,00
Bilanzsumme						5.621.419,10

Anlage 1: CUIG Nebenrechnung gem. § 5 NKF-CUIG NRW zur Schlussbilanz zum 31.12.2022

Haushaltsbelastungen gemäß § 5 - NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz - NKF-CUIG

Nebenrechnung gem. § 5 Abs. 2 bis 4 NKF-CUIG NRW

Die nachfolgende Übersicht enthält alle im Haushaltsjahr 2022 infolge der Covid 19 Pandemie und des Krieges gegen die Ukraine entfallenden Haushaltserträge/-belastungen durch Mehrerträge, Mindererträge, Mehraufwendungen und Minderaufwendungen.

Mehrertrag Covid 19 Pandemie				2022					
1	2	3	4	5	6	7	8	10	
Position Ergebnisplan	Produkt	Konto	Bezeichnung	Ansatz Haushaltsplan 2022	Ansatz 2022 fortgeschr. (ohne Corona Kosten)	Ist Jahresabschluss 2022	Differenz (7-6)	davon Corona bedingte Mehrerträge	
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4	414111	Zuweisungen des Landes	651.250,00 €	651.250,00 €	780.852,39 €	129.602,39 €	129.602,39 €	
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4	414001	Zuweisungen des Bundes	585.000,00 €	900.000,00 €	1.092.004,93 €	192.004,93 €	192.004,93 €	
								321.607,32 €	

In den Zuweisungen des Landes sind 170.262,96 € Billigkeitsleistungen gem. § 53 LHO NRW enthalten.

Mindererträge Covid 19 Pandemie				2022					
1	2	3	4	5	6	7	8	10	
Position Ergebnisplan	Produkt	Konto	Bezeichnung	Ansatz Haushaltsplan 2022	Ansatz 2022 fortgeschr. (ohne Corona Kosten)	Ist Jahresabschluss 2022	Differenz (7-6)	davon Corona bedingte Mindererträge	
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4	431101	Teilnehmergebühren	525.600,00 €	876.000,00 €	734.091,74 €	-141.908,26 €	-141.908,26 €	
								-141.908,26 €	

Mehraufwendungen Covid 19 Pandemie				2022					
1	2	3	4	5	6	7	8	10	
Position Ergebnisplan	Produkt	Konto	Bezeichnung	Ansatz Haushaltsplan 2022	Ansatz 2022 fortgeschr. (ohne Corona Kosten)	Ist Jahresabschluss 2022	Differenz (6-7)	davon Corona bedingte Mehraufwendungen	
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4	529110	Honorare für Dozentinnen und Dozenten	953.200,00 €	1.191.500,00 €	1.193.033,86 €	-1.533,86 €	-1.533,86 €	
								-1.533,86 €	

Minderaufwendungen Ukraine Krieg				2022					
1	2	3	4	5	6	7	8	10	
Position Ergebnisplan	Produkt	Konto	Bezeichnung	Ansatz Haushaltsplan 2022	Ansatz 2022 fortgeschr. (ohne Corona Kosten)	Ist Jahresabschluss 2022	Differenz (7-6)	davon Ukraine-Krieg bedingte Minderaufwendungen	
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1	524102	Strom	3.960,00 €	3.960,00 €	3.454,76 €	505,24 €	505,24 €	
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1	524103	Gas	8.830,00 €	8.830,00 €	8.870,86 €	-40,86 €	-40,86 €	
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4	524102	Strom	6.150,00 €	6.150,00 €	5.394,54 €	755,46 €	755,46 €	
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4	524103	Gas	13.780,00 €	13.780,00 €	13.851,62 €	-71,62 €	-71,62 €	
								505,24 €	

Produkt 01	Isolierungsbetrag 2022	464,38 €
Produkt 04	Isolierungsbetrag 2022	178.849,04 €

Corona-Isolierungsbetrag	179.313,42 €
--------------------------	--------------

Anlage 3: Forderungsspiegel zur Schlussbilanz zum 31.12.2022

Forderungsspiegel

Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres
	EUR	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	EUR
	1	2	3	4	5
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	1.939.645,99	-137.974,98	0,00	2.077.620,97	2.177.512,25
1.1 Gebühren	5.406,91	5.406,91	0,00	0,00	41,52
1.2 Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3 Steuern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.934.239,08	-143.381,89	0,00	2.077.620,97	2.177.470,73
2. Privatrechtliche Forderungen	38.629,32	38.629,32	0,00	0,00	35.911,42
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	4.226,00	4.226,00	0,00	0,00	4.886,00
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	34.403,32	34.403,32	0,00	0,00	31.025,42
2.3 gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 gegen Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 gegen Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe aller Forderungen	1.978.275,31	-99.345,66	0,00	2.077.620,97	2.213.423,67

Anlage 4: Eigenkapitalspiegel zur Schlussbilanz zum 31.12.2022

Eigenkapitalspiegel

Bezeichnung	Bestand zum 31.12. des Vorjahres ¹	Verrechnung des Vorjahres- ergebnisses	Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO im Haushaltsjahr	Veränderungen der Sonderrücklage	Jahresergebnis des Haus- haltsjahres (vor Beschluss über Ergebnis- verwendung)	Bestand zum 31.12. des Haushalts- jahres ²
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.1 Allgemeine Rücklage	196.995,67					196.995,67
1.2 Sonderrücklagen						
1.3 Ausgleichsrücklage	98.497,84					98.497,84
1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag					-161.902,36	-161.902,36
1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Gegenposten zu Aktiva)						
Summe Eigenkapital	295.493,51					133.591,15
2. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag						

¹ Besteht ein negatives Eigenkapital, so sind die Positionen 1.1 bis 1.4 auszuweisen (auch negativ) und kumuliert über die Position 1.5 auszubuchen.

² Bestand vor Verrechnung des Jahresergebnisses

Nachrichtlich: Ergebnisverrechnungen Vorjahre (§ 96 Abs. 1 Satz 3 GO NRW)

	3. Vorjahr	Vorvorjahr	Vorjahr	Saldo
Allgemeiner Rücklage (+/-)	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausgleichsrücklage (+/-)	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	0,00	0,00	0,00	0,00

Anlage 5: Verbindlichkeitspiegel zur Schlussbilanz zum 31.12.2022

Verbindlichkeitspiegel

Art der Verbindlichkeiten	Gesamt- betrag am 31.12. des Haushalts- jahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag am 31.12. des Vorjahres
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
1. Anleihen					
1.1 für Investitionen					
1.2 zur Liquiditätssicherung					
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen					
2.1 von verbundenen Unternehmen					
2.2 von Beteiligungen					
2.3 von Sondervermögen					
2.4 vom öffentlichen Bereich					
2.5 von Kreditinstituten					
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung					
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen					
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	447.228,50	447.228,50			381.709,43
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen					
7. Sonstige Verbindlichkeiten					
8. Erhaltene Anzahlungen					
9. Summe aller Verbindlichkeiten	447.228,50	447.228,50			381.709,43
Nachrichtlich anzugeben:					
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten z.B. Bürgschaften u.a.					



Volkshochschule
Rhein-Erft
Brühl | Hürth | Pulheim | Wesseling

V.

Lagebericht

zur Schlussbilanz

des Zweckverbandes

Volkshochschule Rhein-Erft

zum 31. Dezember 2022

Inhaltsverzeichnis

1. Das Neue Kommunale Finanzmanagement	3
2. Vermögenslage.....	3
3. Finanzlage.....	4
3.1. Die Ergebnisrechnung 2022	4
3.1.1. Finanzkraft.....	4
3.1.2. Abschreibungen.....	4
3.1.3. Rückstellungen für Pensionslasten	5
3.1.4. Strukturelle Belastungen.....	5
3.1.5. Haushaltskonsolidierung	5
3.2. Die Finanzrechnung 2022	6
3.3. Ausblick	7
3.3.1. Ergebnisentwicklung	7
3.3.2. Liquiditätsentwicklung	7
4. Weitere Angaben	8
4.1. Beschäftigte.....	8
4.2. Vorgänge von besonderer Bedeutung	8

1. Das Neue Kommunale Finanzmanagement

Die VHS Rhein-Erft hat die Umstellung auf das Neue Kommunale Finanzmanagement zum 01.01.2008 vorgenommen.

Einzelheiten zum Neuen Kommunalen Finanzmanagement sind dem Lagebericht zur Eröffnungsbilanz der VHS Rhein-Erft zu entnehmen.

2. Vermögenslage

Die Bilanz ermöglicht einen Gesamtüberblick über die Vermögenslage des Zweckverbandes Volkshochschule Rhein-Erft.

Zum Anlagevermögen gehören die immateriellen Vermögensgegenstände, das ist die bei der VHS eingesetzte Software (2.093,84 €), sowie als Sachanlagen die Betriebs- und Geschäftsausstattung (82.825,35 €).

Unter der Position Finanzanlagen (2.021.135,63 €) ist die von der VHS im KVR-Fonds (Kommunaler Versorgungsrücklagen-Fonds) gebildete Versorgungsrücklage erfasst.

Die wesentlichen Positionen des Umlaufvermögens sind die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände (1.978.275,31 €) und die liquiden Mittel (1.171.599,68 €).

Der Jahresfehlbetrag für das Haushaltsjahr 2022 beträgt 161.902,36 €. Dieser Jahresfehlbetrag wird, wie mit den Kommunen vereinbart, über das Konto 16.418901 Änderung der Forderungen ausgeglichen und damit die Forderungen gegenüber den Kommunen gesenkt. Über die endgültige Abwicklung des Jahresüberschusses entscheidet die Versammlungsversammlung.

Das Eigenkapital der VHS Rhein-Erft beträgt 133.591,15 €, davon werden 98.497,84 € als Ausgleichsrücklage ausgewiesen. Bei der Durchführung der geplanten Senkung der Forderungen gegenüber den Kommunen, läge das Eigenkapital bei 295.493,51 €.

Die Bilanz weist zudem Rückstellungen in Höhe von 5.014.899,45 € aus, insbesondere für Pensionen, Beihilfen, Resturlaub, SodEG Leistungen und Billigkeitsleistungen gemäß § 53 LHO NRW.

Die Verbindlichkeiten belaufen sich auf insgesamt 447.228,50 €, die sich aus den Steuern für die Angestellten für den Monat Dezember 2022, Honorar- und Fahrtkostenzahlungen an Dozentinnen und Dozenten für Veranstaltungen aus 2022 sowie weiteren Positionen ergeben (siehe Anlage 0: Erläuterungen der Bilanzwerte der Schlussbilanz zum 31.12.2022).

3. Finanzlage

3.1. Die Ergebnisrechnung 2022

Die Ergebnisrechnung 2022 weist einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 161.902,36 € aus. Dieser Jahresfehlbetrag wird, wie mit den Kommunen vereinbart, über das Konto 16.418901 Änderung der Forderungen ausgeglichen und damit die Forderungen gegenüber den Kommunen gesenkt. Über die endgültige Abwicklung des Jahresüberschusses entscheidet die Verbandsversammlung.

3.1.1. Finanzkraft

Nachdem im Vorjahr ein Überschuss in Höhe von 9.833,51 € erwirtschaftet wurde, weist der Jahresabschluss 2022 einen Fehlbetrag in Höhe von 161.902,36 €, aus.

Im Jahr 2022 hat der Versorgungsrücklagenfonds einen Verlust in Höhe von 192.840,29 € erwirtschaftet.

3.1.2. Abschreibungen

Nach dem neuen Haushaltsrecht besteht der Zwang, über **Abschreibungen** den **Wertverlust des Anlagevermögens** in den Haushalt (in den Ergebnisplan) aufnehmen zu müssen.

Für 2022 sind Abschreibungen in einem Gesamtvolumen von 11.495,54 € (1.344,70 € für immaterielles Vermögen und 10.150,84 € für Sachanlagen) enthalten. Dieser Wert ergibt sich

- a) aus der Anwendung der nach den vom Innenministerium des Landes mit der „NKF-Rahmentabelle der Gesamtnutzungsdauer für kommunale Vermögensgegenstände“ den Kommunen im Lande an die Hand gegebenen Abschreibungstabelle für
- b) die Werte des Anlagevermögens.

3.1.3. Rückstellungen für Pensionslasten

Eine Schwierigkeit beim Haushaltsausgleich bildet die Verpflichtung, Rückstellungen für Pensionslasten zu bilden.

Rückstellungen für Pensionslasten waren in der Kameralistik unbekannt. Sie erhöhen sich jährlich um den Saldo aus dem Zuwachs von Anwartschaften, die im Bilanzjahr aus der Erhöhung der ruhegehaltfähigen Dienstzeit entstehen, und der Auflösung der für das Bilanzjahr gebildeten Rückstellung. Zu veranschlagen sind der Zuwachs von Anwartschaften als Aufwand und die (Teil-)Auflösung der Pensionsrückstellungen für das Bilanzjahr als Ertrag.

Die weiterhin zu erbringenden Leistungen für Pensionäre und ggf. ihre Hinterbliebenen sind in der Ergebnisrechnung als Aufwand nachgewiesen.

3.1.4. Strukturelle Belastungen

Im Haushaltsjahr 2022 konnten die strukturellen Belastungen insbesondere die Versorgungsbezüge und die Aufwendungen für die Pensionsrückstellungen durch die überdurchschnittlichen Einnahmen im Integrationsbereich aufgefangen werden.

In den kommenden Jahren wird sich die Aufgabe des Haushaltsausgleichs weiterhin schwierig gestalten. Nur bei Rückkehr zu den Teilnehmerzahlen vor der Corona-Pandemie und voll ausgelasteten Integrationskursen wird es gelingen können, die Jahresergebnisse wieder positiv zu gestalten, dies wird im Haushaltsjahr 2023 voraussichtlich gelingen.

3.1.5. Haushaltskonsolidierung

Der Schwerpunkt in den kommenden Jahren wird weiterhin auf der Ertragsseite liegen, da bei den Aufwendungen das Einsparpotential stark begrenzt ist. Dies kann zum einen über hohe Teilnehmerzahlen erreicht werden, d.h. hohe Teilnehmerauslastung der Kurse insbesondere der Integrationskurse.

Wenn in den kommenden Jahren im Zuge des Jahresabschlusses Ergebnisverbesserungen festgestellt werden, so sollen diese zu einer weiteren Reduzierung der Forderungen an die Mitgliedskommunen führen.

3.2. Die Finanzrechnung 2022

Nachdem im Jahresabschluss 2020 ein Rückgang des Finanzmittelbestandes in Höhe von 33.739,92 € und im Jahresabschluss 2021 einen Anstieg in Höhe von 541.712,18 € zu verzeichnen war (in die sonstigen Rückstellungen wurden 324.653,23 € gebucht (SodEG und Billigkeitsleistungen), diese haben sich finanztechnisch 2021 noch nicht ausgewirkt), weist der Jahresabschluss 2022 nun einen Anstieg des Bestandes an Finanzmitteln in Höhe von 142.052,42 € aus.

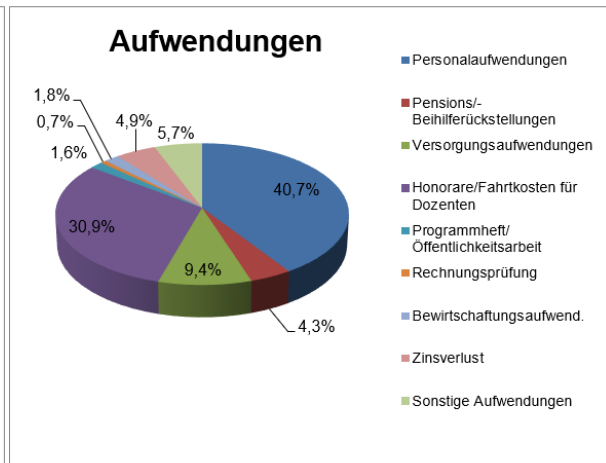
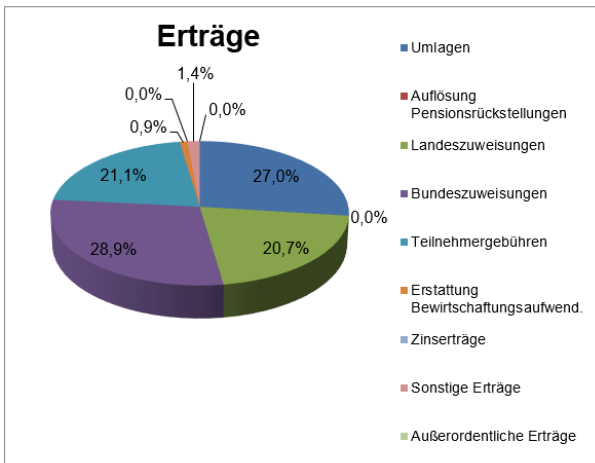
Die Tabellen und Grafiken auf der folgenden Seite zeigen einen Vergleich zwischen Soll- und Ist-Werten bei den Erträgen und Aufwendungen des Haushaltsjahres 2022 mit absoluten Zahlen und prozentualen Anteilen bei den Ist-Werten.

Erträge und Aufwendungen

Jahresabschluss 2022

Erträge	Betrag	Anteil
Umlagen	1.019.579	27,0%
Auflösung Pensionsrückstellungen	0	0,0%
Landeszuweisungen	780.852	20,7%
Bundeszweisungen	1.092.005	28,9%
Teilnehmergebühren	796.561	21,1%
Erstattung Bewirtschaftungsaufwend.	34.403	0,9%
Zinserträge	0	0,0%
Sonstige Erträge	54.243	1,4%
Außerordentliche Erträge	0	0,0%
Erträge insgesamt	3.777.644	

Aufwendungen	Betrag	Anteil
Personalaufwendungen	1.604.483	40,7%
Pensions/- Beihilferückstellungen	167.902	4,3%
Versorgungsaufwendungen	372.056	9,4%
Honorare/Fahrtkosten für Dozenten	1.216.749	30,9%
Programmheft/ Öffentlichkeitsarbeit	62.120	1,6%
Rechnungsprüfung	27.286	0,7%
Bewirtschaftungsaufwend.	70.061	1,8%
Zinsverlust	192.840	4,9%
Sonstige Aufwendungen	226.050	5,7%
Sonstige Aufwendungen	3.939.547	



3.3. Ausblick

3.3.1. Ergebnisentwicklung

Im Jahr 2022 ist es, aufgrund des Verlustes des Versorgungsrücklagenfonds in Höhe von 192.840,29 €, zu einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 161.902,36 € gekommen. Das Haushaltsjahr 2022 wurde mit einem fortgeschriebenen Ansatz (16.418901 Änderung der Forderungen) in Höhe von 143.251,00 € (Jahresfehlbetrag) geplant. Die außerordentlich gut ausgelasteten Integrationskurse in der zweiten Jahreshälfte 2022 führte zu einem nahezu erreichten Planergebnis.

Trotz dessen werden in den folgenden Jahren die Belastungen auf der Aufwandsseite weiter zunehmen u.a. Tarif- und allgemeine Preissteigerungen/ Inflation, so dass der Ausgleich des Haushalts langfristig nur zu erreichen ist, wenn steigende Erträge erwirtschaftet werden können. Hierauf wird in den kommenden Jahren weiter besonderen Wert gelegt, wobei auch die Aufwandsseite kritisch betrachtet wird. Hier besteht nur ein geringes Einsparpotential, da u.a. auch die Abwicklung des Kursangebotes sichergestellt werden muss.

Im Jahr 2023 werden die Deckungsbeiträge weiter steigen, da es keine Einschränkungen durch die Corona-Pandemie mehr gibt und durch den Krieg in der Ukraine viele UkrainerInnen nach Deutschland kommen und einen Deutschkurs besuchen. Die tatsächliche Steigerung der Deckungsbeiträge wird sich erst mit dem Jahresabschluss 2023 ermitteln lassen.

3.3.2. Liquiditätsentwicklung

Die Liquiditätsentwicklung ist im Jahr 2022 mit 142.052,42 deutlich positiv. In der Versammlung im Oktober 2021 (Konkretisierung Juni 2022) wurde über eine regelmäßige Steigerung der Umlage ab dem Jahr 2022 um 2 % des Aufwands des beschlossenen Jahresabschlusses des vorletzten Jahres, bezogen auf das Jahr für das die Umlage ermittelt wird (ca. 3,7 Mio. €) entschieden. Mit dieser Vorgehensweise sollen die liquiden Mittel auf einem gleichbleibenden niedrigen Niveau gehalten werden.

Disponiblen Teile der Liquidität sollen, soweit noch möglich, zu weiteren Finanzanlagen führen, die Beiträge dafür leisten, dass den Pensionsrückstellungen zweckentsprechende Vermögensgegenstände gegenüberstehen.

Zu beachten ist bei dem positiven Finanzmittelüberschuss in Höhe von 142.052,42 €, dass insgesamt 176.284,61 € an Rückstellungen für SodEG (67.404,21 €) und Billigkeitsleistungen (108.880,40 €) in der Bilanz eingestellt sind. Diese Rückstellungen haben sich bereits ergebnistechnisch ausgewirkt. Finanztechnisch wirken sie sich erst mit der Rückzahlung aus. Das deutlich positive Δ zum Plan in Höhe von 628.723,42 € resultiert aus der Nichtanspruchnahme des außerordentlichen Ertrages in Höhe von 427.100,00 € im Rahmen der Abgrenzung nach CUIG.

4. Weitere Angaben

4.1. Beschäftigte

Die Anzahl der Beschäftigten zum Bilanzstichtag beträgt 28.

Von den 28 Beschäftigten steht 2 im Beamtenverhältnis und 26 sind tariflich beschäftigt (davon 15 in Teilzeit).

4.2. Vorgänge von besonderer Bedeutung

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Vorgänge eingetreten, die für die Entwicklung der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage von Bedeutung sind.

bestätigt:

aufgestellt:

Brühl, den 23.11.2023

Brühl, den 15.09.2023



Ralph Manzke
Verbandsvorsteher

Carsten Meier
Verwaltungsleiter